

GEMEINDE



RHEINMÜNSTER



Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung der Jahresrechnung	1
Einwohnerentwicklung / Gemeindegebiet	2
Organe / Ortschaftsverfassung	3
Ausschüsse / Interkommunale Zusammenarbeit	4
Hebesätze	5
Begriffe	6
Finanzwirtschaft	7
Entwicklung der Jahresrechnungen	8
Gruppierungsübersichten	9
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	10
Kassen- und Haushaltsreste	11
Verwaltungshaushalt Einnahmen Schaubild	11
Grundsteuer / Gewerbesteuer	12
Gewerbesteuerentwicklung	13
Gewerbesteuer Baden-Airpark / Einkommensteueranteil	14
Umsatzsteueranteil / Finanzzuweisungen	15
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	16
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten / Erstattungen / Kalkulatorische Einnahmen / Zuweisungen, Zuschüsse	17
Zinseinnahmen / Konzessionsabgaben	18
Verwaltungshaushalt Ausgaben Schaubild / Personalausgaben	19
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20
Bewirtschaftungskosten / Fahrzeugkosten / Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21
Mieten, Pachten / Steuern, Geschäftsausgaben / Erstattungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22
Zuweisungen, Zuschüsse an Dritte/ Zinsausgaben	23
Gewerbesteuerumlage / Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage	24

Vermögenshaushalt Einnahmen Schaubild / Zuführung von Verwaltungshaushalt	25
Einnahmen Vermögenshaushalt	26
Vermögenshaushalt Ausgaben Schaubild	27
Ausgaben Vermögenshaushalt	28
Erwerb von beweglichen Sachen	28
Baumaßnahmen / Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	29/ 30
Stand der allgemeinen Rücklage, Mindestrücklage / Rücklagenentwicklung	30/ 31
Nettoinvestitionsrate / Kassenrechnung, Kassenbestand	32
Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge	32
Kreditmarktschulden / Trägerdarlehen / Pro-Kopf-Verschuldung	33
Schuldenentwicklung Schaubild	34
Kostenrechnende Einrichtungen / Kalkulatorische Kosten	35
Vermögen	36
Zusammenfassung / Schlussbetrachtung	36

1. Feststellung der Jahresrechnung 2016

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. September 2017 das Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 festgestellt. Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 Kenntnis und beschließt:

- | | | |
|--|-----------------------------|-----------------|
| a) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | | 20.232.933,83 € |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | | 4.447.225,33 € |
| b) Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes | | 4.904.499,83 € |
| Zuführung an allgemeine Rücklage | | 3.821.033,70 € |
| c) Haushaltsreste nach § 41 GemHVO | | |
| • Einnahmereste im Vermögenshaushalt | | 0,00 € |
| • Ausgabereste im Vermögenshaushalt | | 1.246.500,00 € |
| d) Sonderrechnungen Erfolgsrechnung: | | |
| • Wasserversorgungsbetrieb | Einnahmen und Ausgaben | 485.341,32 € |
| • Abwasserbeseitigung | Einnahmen und Ausgaben | 1.320.693,04 € |
| e) Sonderrechnungen Vermögensrechnung: | | |
| • Wasserversorgungsbetrieb | Bilanzsumme zum 31.12.2016 | 1.258.485,61 € |
| • Abwasserbeseitigung | Bilanzsumme zum 31.12.2016 | 8.344.949,14 € |
| f) Sonderrechnungen Ergebnis: | | |
| • Wasserversorgung | Jahresverlust | 18.762,52 € |
| | - Vortrag auf neue Rechnung | |
| • Abwasserbeseitigung | Jahresgewinn | 91.938,20 € |
| | - Vortrag auf neue Rechnung | |
| g) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt. | | |
| h) Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2016 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. | | |

Gemeindekasse

Finanzverwaltung

Bürgermeister

(Jennifer Früh)

(Sabine Hamsch)

(Helmut Pautler)

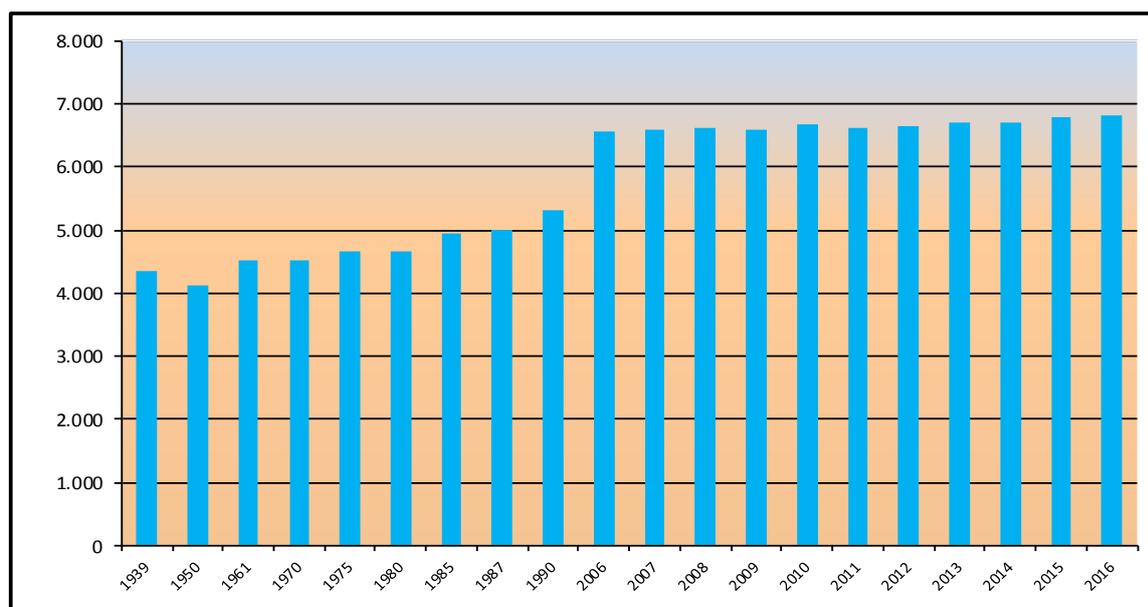
2. Vorbericht zur Jahresrechnung

2.1 Einwohnerentwicklung

Volkszählung am	17.05.1939	4.338	Fortschreibung zum	30.06.2007	6.582
Volkszählung am	13.09.1950	4.128	Fortschreibung zum	30.06.2008	6.614
Volkszählung am	06.06.1961	4.531	Fortschreibung zum	30.06.2009	6.591
Volkszählung am	27.05.1970	4.531	Fortschreibung zum	30.06.2010	6.665
Fortschreibung zum	30.06.1975	4.653	Fortschreibung zum	30.06.2011	6.620
Fortschreibung zum	30.06.1980	4.671	Fortschreibung zum	30.06.2012	6.602
Fortschreibung zum	30.06.1985	4.957	Fortschreibung zum	30.06.2013	6.691
Volkszählung am	20.05.1987	5.001	Fortschreibung zum	30.06.2014	6.705
Fortschreibung zum	30.06.1990	5.303	Fortschreibung zum	30.06.2015	6.787
Fortschreibung zum	30.06.2006	6.559	Fortschreibung zum	30.06.2016	6.818

Auf die Ortsteile entfallen:

Greffern	2.030	Söllingen	1.382
Schwarzach	1.886	Stollhofen	1.520



2.2 Gemeindegebiet

Gesamtfläche	4.249,7361 ha	davon Gemeindewald	705,4128 ha
--------------	----------------------	--------------------	--------------------

Aufteilung nach Ortsteilen:

Greffern	772,4837 ha	Söllingen	935,2989 ha
Schwarzach	1.307,5312 ha	Stollhofen	1.234,4223 ha

2.3 Organe

2.3.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat wurde am 25.05.2014 gewählt. Nach § 25 GemO hat der Gemeinderat 18 Mitglieder. Im Gemeinderat sind drei Fraktionen vertreten:

CDU Christlich Demokratische Union 8 Sitze	BfR Bürger für Rheinmünster 6 Sitze	SPD Sozialdemokratische Partei 4 Sitze
<ul style="list-style-type: none"> • Stephan Braun • Dieter Brombacher • David Knobelspies • Benjamin Koch • Sascha Koch • Willibert König (Vors.) • Franz Leonhard • Felix Vögele 	<ul style="list-style-type: none"> • Annegret Dörle • Dr. Matthias Henschel (Spr.) • Manfred Huber • Dr. Martin Kropfgans • Peter Meier • Bruno Schaufler 	<ul style="list-style-type: none"> • Bernd Braun • Claudia Müller • Hubertus Stollmaier (Vors.) • Edgar Stolz

2.3.2 Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster ist seit 01.02.1999 Herr Helmut Pautler.

Bürgermeister-Stellvertreter sind:

- 1. Stellvertreter: Dieter Brombacher
- 2. Stellvertreter: Bruno Schaufler
- 3. Stellvertreter: Edgar Stolz

2.4 Ortschaftsverfassung

Ortsteil	Ortsvorsteher (ehrenamtlich)	Zahl der Ortschaftsräte
<ul style="list-style-type: none"> • Greffern 	<ul style="list-style-type: none"> • Hubertus Stollmaier (SPD) 	7
<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzach 	<ul style="list-style-type: none"> • Manfred Huber (BfR) 	7
<ul style="list-style-type: none"> • Söllingen 	<ul style="list-style-type: none"> • Franz Leonhard (CDU) 	7
<ul style="list-style-type: none"> • Stollhofen 	<ul style="list-style-type: none"> • Willibert König (CDU) 	6

2.5 Ausschüsse

2.5.1 Ausschuss für Bauwesen, Technik und Umwelt (beschließend)

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Dieter Brombacher (CDU) • David Knobelspies (CDU) • Franz Leonhard (CDU) • Claudia Müller (SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Edgar Stolz (SPD) • Peter Meier (BfR) • Manfred Huber (BfR) • Dr. Martin Kropfgans (BfR)
--	--	---

2.5.2 Verwaltungs- und Finanzausschuss (beratend)

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Benjamin Koch (CDU) • Willibert König (CDU) • Felix Vögele (CDU) • Bernd Braun (SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Claudia Müller (SPD) • Annegret Dörle (BfR) • Dr. Matthias Henschel (BfR) • Bruno Schaufler (BfR)
--	---	--

2.6 Interkommunale Zusammenarbeit

2.6.1 Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau

Die Gemeinde Rheinmünster und die Stadt Lichtenau haben zum 01.07.1975 den Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Rheinmünster.

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Benjamin Koch (CDU) • Willibert König (CDU) • Claudia Müller (SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Manfred Huber (BfR) • Bruno Schaufler (BfR)
--	--	--

Der Vorsitz wechselt turnusmäßig nach den Kommunalwahlen zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster und dem Bürgermeister der Stadt Lichtenau. Mittlerweile besteht die Aufgabe des Verbandes lediglich noch in der Aufstellung der Flächennutzungspläne.

2.6.2 Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Am alten Brunnen“

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Sascha Koch (CDU) • Dieter Brombacher (CDU) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Martin Kropfgans (BfR) • Hubertus Stollmaier (SPD)
--	--	---

Weitere Ausführungen zum Zweckverband können aus dem Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt ist, entnommen werden.

2.6.3 Zweckverband „Achnerer Mühlbach“

Der Zweckverband „Achnerer Mühlbach“ wurde am 05.02.1972 zum Zweck der regelmäßigen Räumung und Unterhaltung des Mühlbaches auf der Gemarkung der Verbandsmitglieder gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Rheinmünster.

Der Verband besteht aus den Mitgliedern: Gemeinde Rheinmünster, Gemeinde Ottersweier, Gemeinde Sasbach, Stadt Achern sowie Stadt Bühl. Vorsitzender des Verbandes ist der Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster, Herr Helmut Pautler.

2.6.4 Abwasserzweckverband „Schwarzwasser“

Verbandsmitglieder sind die Stadt Lichtenau (mit allen Ortsteilen), die Stadt Rheinau (mit den Ortsteilen Helmlingen und Memprechtshofen) sowie die Gemeinde Rheinmünster (mit dem Ortsteil Greffern). Der Verband wurde am 22.02.1967 gegründet. Der Beitritt der früheren Gemeinde Greffern erfolgte am 01.01.1972. Für die Gemeinde Rheinmünster wurde Herr Hubertus Stollmaier in die Verbandsversammlung entsendet.

2.6.5 Sonstige Beteiligungen

Beteiligungen Baden-Airpark:

- Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH
- Zweckverband „Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen“

Nähere Ausführungen zu den Beteiligungen am Baden-Airpark sowie weitere sonstige Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt ist, entnommen werden.

2.7 Hebesätze

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B betragen 320 v.H. (letzte Erhöhung zum 01.01.2014) und der Gewerbesteuerhebesatz 345 v.H. (letzte Erhöhung zum 01.01.2008).

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Allgemeines

3.1.1 Rechtsgrundlagen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes von der Verwaltung eingehalten worden ist. Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, der Vermögensrechnung und den Anlagen zur Jahresrechnung zusammen.

3.1.2 Begriffe

- **Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss ist der „Rechenschaftsbericht“ der Gemeindekasse über den Vollzug ihr erteilter Anordnungen. Er ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres und beinhaltet die Haushaltsvorgänge sowie die haushaltsfremden Vorgänge. Der Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und -ausgabenreste. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen.

- **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung ist der Nachweis über die haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe eines Haushaltsjahres. Als Teil der Jahresrechnung kommt ihr die Aufgabe zu

- den Vergleich zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis für jede Haushaltsstelle zu ermöglichen und
- das Deckungsergebnis des Haushaltsjahres auszuweisen, also den Überschuss oder Fehlbetrag.

In der Haushaltsrechnung wird ersichtlich, inwieweit der Haushaltsplan tatsächlich vollzogen oder von ihm abgewichen wurde. Grundlage für die Haushaltsrechnung ist der kassenmäßige Abschluss. Die Haushaltsrechnung enthält zusätzlich die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste.

- **Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung hat den Zweck, die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres sowie Veränderungen nachzuweisen. Ein besonderer Nachweis ist notwendig, wenn sich die Bestände weder aus dem kassenmäßigen Abschluss noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

3.1.3 Bestandteile der Jahresrechnung

- **Vermögensübersicht**

Sie ist nur erforderlich, sofern das Sachvermögen nicht in der Vermögensrechnung aufgenommen wird.

- **Rechnungsquerschnitt**

Er stellt eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, geordnet nach Aufgabenbereichen und -arten, dar.

- **Gruppierungsübersicht**

Die Gruppierungsübersicht ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen geordnet.

- **Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht bei der Haushaltsplanaufstellung. In ihm sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben.

3.2 Finanzwirtschaft 2016

Der Gemeinderat hat am **18. Januar 2016** die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Landratsamt Rastatt bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Satzung mit Schreiben vom 1. Februar 2016. Die Haushaltssatzung wurde am 12. Februar 2016 im Gemeindemitteilungsblatt bekannt gemacht und vom 15. Februar 2016 bis einschließlich 23. Februar 2016 öffentlich ausgelegt.

Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Rechnungsergebnis 2016

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Sollspalten laufendes Jahr	20.232.933,83 €	4.904.499,83 €	25.137.433,66 €
Ansätze laut HH-Plan	17.403.300,00 €	4.047.700,00 €	21.451.000,00 €
Abweichungen in €	2.829.633,83 €	856.799,83 €	3.686.433,66 €
Abweichungen in %	16,26%	21,17%	17,19%

Die Abweichungen zwischen Planung und Vollzug sind in der Haushaltsrechnung (Spalte „Planvergleich“) im Einzelnen ersichtlich.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rheinmünster wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.01.1988 aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert und als Sonderrechnung „Eigenbetrieb Wasserversorgung“ geführt, d.h. die Einnahmen und Ausgaben des Wasserversorgungsbetriebes sind in dem Haushaltsvolumen nicht enthalten.

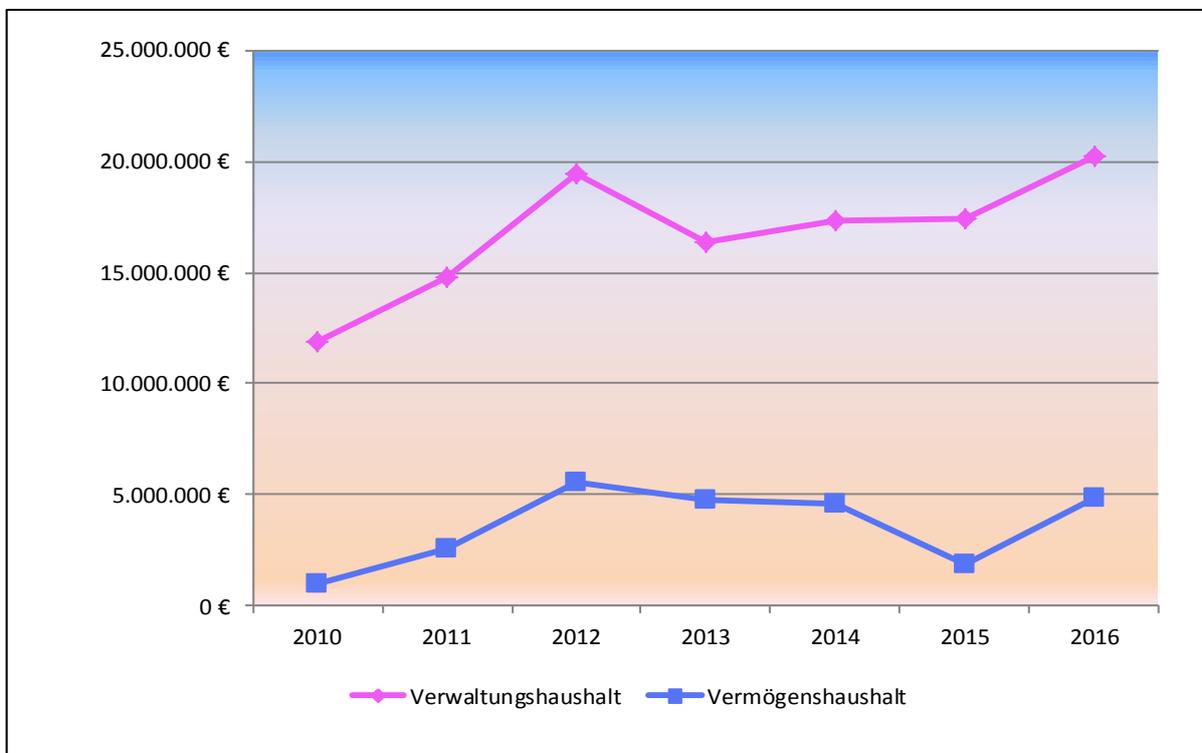
Ebenfalls nicht enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben des zum 01.01.2002 gegründeten Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“.

3.3 Entwicklung der Jahresrechnungen

Die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse der vergangenen Jahre war starken Schwankungen ausgesetzt. Dies wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich.

Die Schwankungen sind hauptsächlich bedingt durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der sich daraus ergebenden Umlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Jahr	Verwaltungshaushalt	Veränderung	Vermögenshaushalt	Veränderung	Gesamthaushalt	Veränderung
2010	11.928.195,26 €	-0,19%	986.853,77 €	-70,86%	12.915.049,03 €	-15,79%
2011	14.756.721,53 €	23,71%	2.591.854,67 €	162,64%	17.348.576,20 €	34,33%
2012	19.445.116,19 €	31,77%	5.559.591,65 €	114,50%	25.004.707,84 €	44,13%
2013	16.376.459,44 €	-15,78%	4.813.315,64 €	-13,42%	21.189.775,08 €	-15,26%
2014	17.357.130,10 €	5,99%	4.575.475,06 €	-4,94%	21.932.605,16 €	3,51%
2015	17.445.972,93 €	0,51%	1.886.696,38 €	-58,77%	19.332.669,31 €	-11,85%
2016	20.232.933,83 €	15,97%	4.904.499,83 €	159,95%	25.137.433,66 €	30,03%



3.4 Gruppierungsübersichten

3.4.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Steuern und Zuweisungen	11.487.800,00 €	14.020.561,92 €	2.532.761,92 €	69,30%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.554.200,00 €	4.842.159,40 €	287.959,40 €	23,93%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.361.300,00 €	1.370.212,51 €	8.912,51 €	6,77%
insgesamt	17.403.300,00 €	20.232.933,83 €	2.829.633,83 €	100,00%
Ausgaben				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Personalausgaben	5.056.600,00 €	4.993.891,53 €	-62.708,47 €	24,68%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.957.850,00 €	6.382.342,95 €	-575.507,05 €	31,54%
Zuweisungen und Zuschüsse	94.400,00 €	84.989,33 €	-9.410,67 €	0,42%
Sonstige Finanzausgaben	5.294.450,00 €	8.771.710,02 €	3.477.260,02 €	43,35%
insgesamt	17.403.300,00 €	20.232.933,83 €	2.829.633,83 €	100,00%

3.4.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.158.450,00 €	4.447.225,33 €	3.288.775,33 €	90,68%
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	928.250,00 €	0,00 €	-928.250,00 €	0,00%
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	269.000,00 €	336.861,84 €	67.861,84 €	6,87%
Beiträge und ähnliche Entgelte	331.000,00 €	61.746,76 €	-269.253,24 €	1,26%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.361.000,00 €	58.665,90 €	-1.302.334,10 €	1,20%
insgesamt	4.047.700,00 €	4.904.499,83 €	856.799,83 €	100,00%
Ausgaben				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Zuführung an allgemeine Rücklage	0,00 €	3.821.033,70 €	3.821.033,70 €	77,91%
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00%
Erwerb von Grundstücken	250.000,00 €	-83.942,32 €	-333.942,32 €	-1,71%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	272.100,00 €	163.251,53 €	-108.848,47 €	3,33%
Baumaßnahmen	3.495.000,00 €	927.568,23 €	-2.567.431,77 €	18,91%
Zuweisungen und Zuschüsse	30.600,00 €	76.538,69 €	45.938,69 €	1,56%
insgesamt	4.047.700,00 €	4.904.499,83 €	856.799,83 €	100,00%

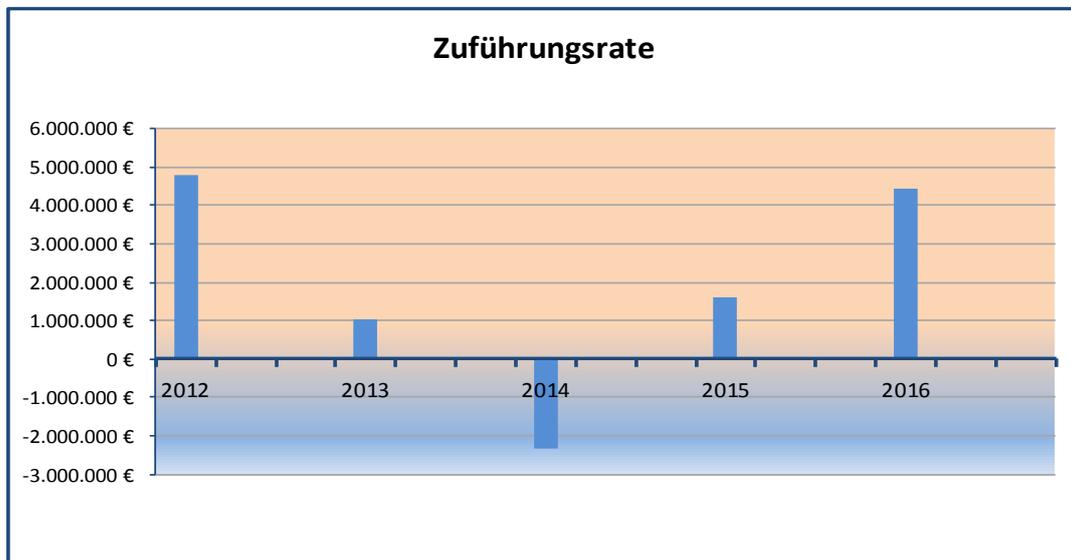
3.5 Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die nicht zur Deckung der Ausgaben benötigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zuzuführen (Investitionsrate). Die Zuführung soll mindestens so hoch sein, dass damit die Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können (Pflichtzuführung). Die übersteigenden Finanzmittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Die Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sind in der Gemeinde Rheinmünster starken Schwankungen unterworfen. Ausschlaggebend hierfür sind die beträchtlichen Abweichungen bei den Gewerbesteuererinnahmen in den einzelnen Jahren.

Im Jahr 2016 ergab sich eine Zuführung in Höhe von **4.447.225,33 €**.

Jahr	Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt Gesamthaushalt	Zuführung zum VermHH	in % bezogen auf die Haushalte
2012	19.445.116,19 €	4.778.203,36 €	24,57
	5.559.591,65 €		85,95
	25.004.707,84 €		19,11
2013	16.376.459,44 €	1.019.128,90 €	6,22
	4.813.315,64 €		21,17
	21.189.775,08 €		4,81
2014	17.357.130,10 €	-2.339.472,91 €	-13,48
	4.575.475,06 €		-51,13
	21.932.605,16 €		-10,67
2015	17.445.972,93 €	1.591.696,28 €	9,12
	1.886.696,38 €		84,36
	19.332.669,31 €		8,23
2016	20.232.933,83 €	4.447.225,33 €	21,98
	4.904.499,83 €		90,68
	25.137.433,66 €		17,69



3.6 Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste/ Abwicklung der Rückstände

Kassen-Einnahmereste	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	Veränderungen
Verwaltungshaushalt	66.266,72 €	95.974,51 €	29.707,79 €
Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamthaushalt	66.266,72 €	95.974,51 €	29.707,79 €
Kassen-Ausgabereste	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	Veränderungen
Verwaltungshaushalt	50.042,88 €	48.425,08 €	-1.617,80 €
Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamthaushalt	50.042,88 €	48.425,08 €	-1.617,80 €

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2017 wurden Haushaltsreste wie folgt gebildet:

Haushalts-Einnahmereste: **0,00 €**

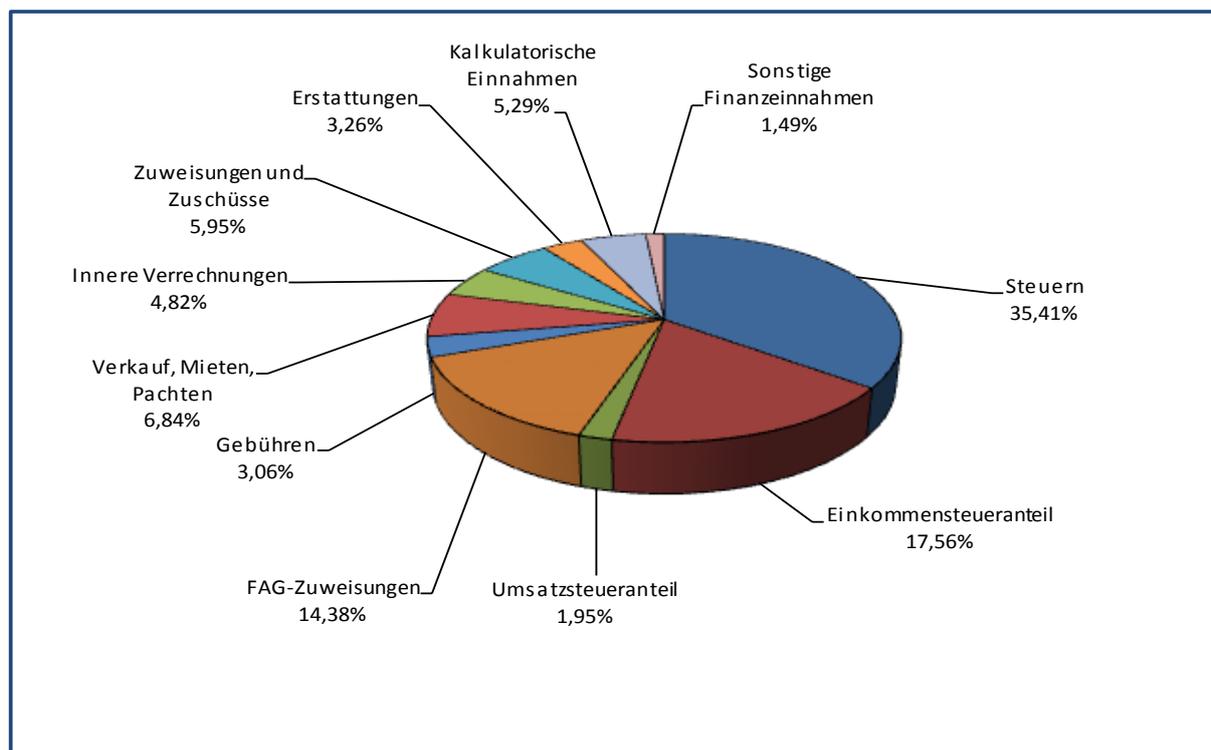
Haushalts-Ausgabereste: **1.246.500,00 €**

Entwicklung Anteil der Haushaltsreste am Volumen des Vermögenshaushaltes:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
22,02 %	2,52 %	17,93 %	42,96 %	19,13 %	59,19 %	25,42 %

3.7 Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

3.7.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen



- **Grundsteuer A und B (Gruppierungsnummer: 000 und 001)**

Das Aufkommen an Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke mit **38.344,63 €** lag nahezu am Haushaltsansatz von 38.000,00 €.

Die Grundsteuer B (sonstige und gemischt genutzte Wohnbau- und Gewerbegrundstücke) lag mit einem Aufkommen von **937.940,72 €** um 12.059,28 € unter dem Haushaltsansatz von 950.000,00 €.

Nachfolgend die Aufstellung über die Einnahmeentwicklung der Grundsteuer:

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	HH-Ansatz	Ergebnis	Hebesatz	HH-Ansatz	Ergebnis
2006	280	36.000,00 €	36.355,05 €	280	725.000,00 €	719.431,98 €
2007	280	36.000,00 €	37.393,00 €	280	700.000,00 €	760.379,39 €
2008	300	39.000,00 €	39.017,71 €	300	800.000,00 €	828.323,06 €
2009	300	39.000,00 €	38.013,01€	300	810.000,00 €	822.411,30 €
2010	300	38.000,00 €	38.473,94 €	300	825.000,00 €	850.270,55 €
2011	300	38.000,00 €	35.915,07 €	300	830.000,00 €	860.810,23 €
2012	300	36.000,00 €	36.969,57 €	300	860.000,00 €	868.909,54 €
2013	300	36.000,00 €	37.772,73 €	300	860.000,00 €	868.066,92 €
2014	320	39.000,00 €	38.586,98 €	320	925.000,00 €	943.004,97 €
2015	320	38.000,00 €	38.791,11 €	320	940.000,00 €	1.000.863,46 €
2016	320	38.000,00 €	38.344,63 €	320	950.000,00 €	937.940,72 €

- **Gewerbesteuer (Gruppierungsnummer: 003)**

Bedingt durch die allgemeine Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sanken die Gewerbesteuer-einnahmen in den Jahren 2009 mit einem Betrag von 916.522,36 € und 2010 mit einem Betrag von 904.494,22 € auf den niedrigsten Stand seit 1996. Nachträgliche Gewerbesteuer-erhebungen für die Jahre 2010 und 2011 führten im Jahr 2012 zu Rekorderlösen in Höhe von 6.849.080,04 €.

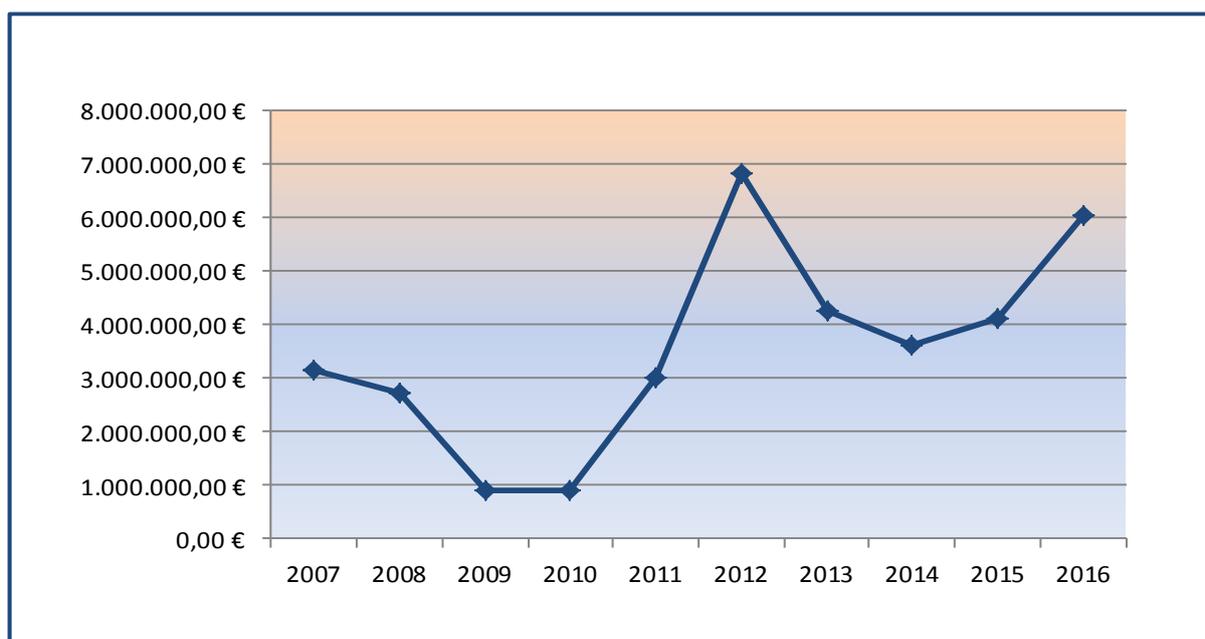
Im Jahr 2016 ergaben sich aufgrund von Nachveranlagungen ähnlich hohe Gewerbesteuer-einnahmen mit einem Betrag von **6.035.410,36 €**. Bei einem Ansatz von 3,8 Mio. € sind dies Mehreinnahmen von 2.235.410,36 €.

Über die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen wurde der Gemeinderat in den Finanzberichten jeweils zum Quartalsende ausführlich unterrichtet.

Die Festlegung des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer bleibt nach wie vor mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, welche die Erstellung einer vorausschauenden Finanzplanung sehr schwierig gestaltet. Auch sind hierbei die Wechselwirkungen zwischen Gewerbesteuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich besonders zu beachten.

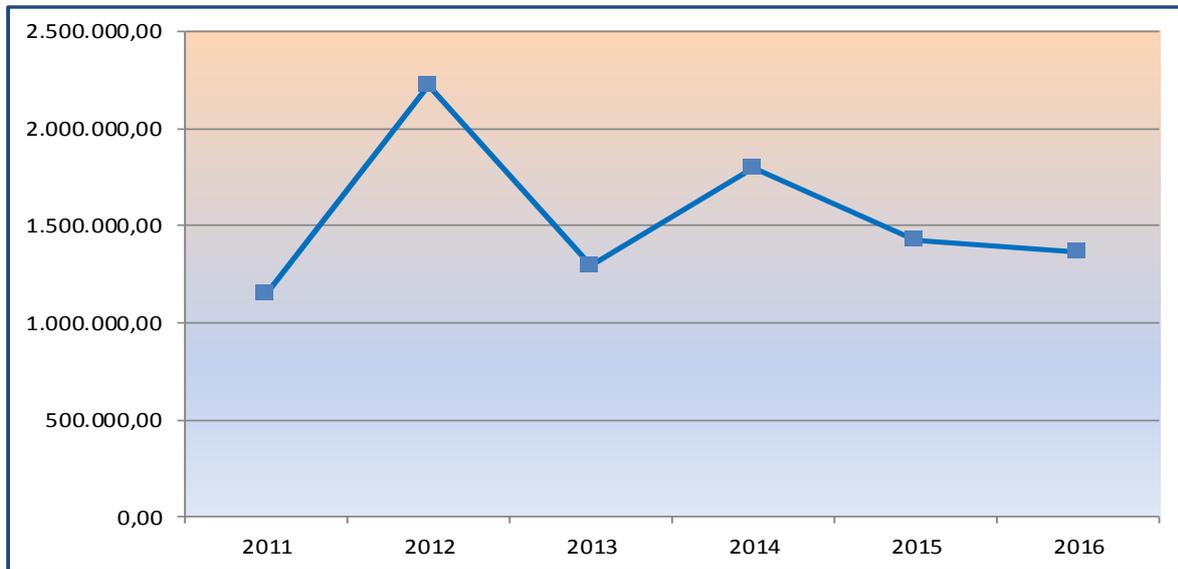
Nachfolgend die Gewerbesteuerentwicklung seit dem Jahr 2008:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen zum Vorjahr	in % des VerwHH	Hebesatz
2008	1.440.000,00 €	2.732.408,26 €	- 418.004,91 €	18,57	345
2009	1.000.000,00 €	916.522,36 €	- 1.815.885,90 €	7,67	345
2010	960.000,00 €	904.494,22 €	- 12.028,14 €	7,58	345
2011	1.800.000,00 €	3.001.602,61 €	+ 2.097.108,39 €	20,34	345
2012	7.000.000,00 €	6.849.080,04 €	+ 3.847.477,43 €	35,22	345
2013	3.900.000,00 €	4.275.874,60 €	- 2.573.205,44 €	26,11	345
2014	3.500.000,00 €	3.605.140,87 €	- 670.733,73 €	20,77	345
2015	3.600.000,00 €	4.137.512,81 €	+ 532.371,94 €	23,72	345
2016	3.800.000,00 €	6.035.410,36 €	+ 1.897.897,55 €	29,83	345



Darin enthalten sind die Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbesteuer	1.146.511 €	2.225.359 €	1.299.901 €	1.795.576 €	1.426.586 €	1.367.908 €



Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen“ ist die Gemeinde Rheinmünster verpflichtet, das auf dem Verbandsgebiet (Baden-Airpark) angefallene Istaufkommen an Gewerbesteuer abzüglich der davon abzuführenden Umlage an den Verband abzuführen. Nach Abzug der laufenden Aufwendungen des Verbandes wird die verbleibende Gewerbesteuer an die Verbandsmitglieder im Verhältnis von den in der Satzung festgelegten Verteilerschlüsseln (Rheinmünster: 38,99319 %) jährlich ausgeschüttet.

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gruppierungsnummer: 010)**

Der erstmals 1970 eingeführte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist keine Gemeindesteuer, sondern eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern. Sie beträgt 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer und wird nach festgelegten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Die Einnahmen lagen im Jahr 2016 mit einem Betrag von **3.552.753,21 €** um 10.753,21 € über dem Haushaltsansatz von 3.542.000,00 €. Die Entwicklung des Einkommensteueranteils verlief in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	in % des VerwHH
2011	2.395.000,00 €	2.578.118,49 €	17,47
2012	2.707.000,00 €	2.919.946,00 €	15,02
2013	2.987.000,00 €	3.109.274,59 €	18,99
2014	3.236.000,00 €	3.248.935,49 €	18,72
2015	3.462.300,00 €	3.440.147,19 €	19,72
2016	3.542.000,00 €	3.552.753,21 €	17,56

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gruppierungsnummer: 012)**

Nachdem ab 01.01.1998 die Gewerbesteuer weggefallen ist, erhalten die Gemeinden ab diesem Zeitpunkt einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2 %. Für Baden-Württemberg ergab sich laut Haushaltserlass 2016 ein Betrag in Höhe von 669 Mio. €, der mit Hilfe bereits bekannt gegebener Schlüsselzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt wird.

Die Abrechnung lag für das Jahr 2016 mit einem Betrag von **393.850,51 €** nahezu am Haushaltsansatz von 395.000,00 €.

- **Finanzzuweisungen (Gruppierungsnummer: 04, 09)**

Gemäß Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes haben die Gemeinden Anspruch auf eine Beteiligung am Gesamtaufkommen des Landes an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer. Danach erhalten Gemeinden Finanzzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft sowie Mehrzuweisungen und eine Investitionspauschale.

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen lagen mit einem Betrag von **1.925.866,60 €** aufgrund höherer Einwohnerzahlen um 195.866,60 € über dem Haushaltsansatz von 1.730.000,00 €. Mehreinnahmen ergaben sich auch bei der Investitionspauschale mit einem Betrag von **697.046,00 €** (Ansatz: 633.000,00 €, Mehreinnahmen: 64.046,00 €).

Nachfolgend die Einnahmeentwicklung bei den einzelnen Finanzzuweisungen ab 2011:

Jahr	Schlüssel- und Mehrzuweisungen		Kommunale Investitionspauschale	
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
2011	1.460.000,00 €	1.680.576,10 €	268.000,00 €	376.154,80 €
2012	1.919.000,00 €	2.015.634,70 €	337.000,00 €	363.806,20 €
2013	1.373.000,00 €	1.370.524,50 €	350.000,00 €	351.486,10 €
2014	209.000,00 €	286.070,10 €	335.000,00 €	354.987,00 €
2015	1.216.000,00 €	1.263.683,60 €	457.000,00 €	491.996,60 €
2016	1.730.000,00 €	1.925.866,60 €	633.000,00 €	697.046,00 €

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Steuerausfälle aufgrund der Systemänderung bei der Auszahlung des Kindergeldes einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird im Verhältnis der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Einnahmen aus dem sogenannten Familienleistungsausgleich betragen **286.314,00 €** und lagen somit nahezu am Haushaltsansatz von 285.000,00 €.

- **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gruppierungsnummer: 10 - 12)**

Die Gesamteinnahmen der Einnahmegruppe „Gebühren und ähnliche Entgelte“, zu der u.a. die Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Benutzungsgebühren für Turn- und Festhallen, Hallenbadentgelte, Gebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung sowie die Bestattungsgebühren zählen, lagen mit **619.468,18 €** unter dem Haushaltsansatz von 668.200,00 €. Größere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen.

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren untergliedern sich wie folgt:

Bereich	UA	2015	2016
Hauptverwaltung	0200	494,80 €	335,80 €
Standesamt	0500	8.598,50 €	9.239,50 €
Ordnungsamt	1100	8.527,50 €	8.800,76 €
Meldeamt	1110	37.690,76 €	36.156,50 €
Grundbucheinsichtsstelle	1140	2.307,20 €	2.375,10 €
Obdachlose und Flüchtlinge	4350	43.740,09 €	102.358,89 €
Jugendbüro	4600	4.609,00 €	3.997,00 €
Kindergarten Greffern	4641	94.459,40 €	102.559,00 €
Kindergarten Schwarzach	4642	47.150,00 €	47.999,50 €
Kindergarten Söllingen	4643	45.743,00 €	54.538,50 €
Kindergarten Stollhofen	4644	74.709,80 €	94.669,90 €
Sporthalle Greffern	5611	4.082,50 €	5.460,40 €
Schul- und Vereinssporthalle	5612	960,00 €	725,00 €
Rheingoldhalle	5613	1.760,55 €	4.591,97 €
Hallenbad Greffern	5721	46.096,58 €	46.033,08 €
Bauverwaltung	6000	850,50 €	1.686,75 €
Vermessung	6120	1.780,00 €	2.430,00 €
Festplatzbenutzung	6300	2.966,77 €	1.719,27 €
Märkte (Kirwe, Handwerkermarkt)	7300	4.020,00 €	3.668,00 €
Bestattungswesen	7510	64.287,39 €	86.564,66 €
Festhalle Schwarzach	8412	2.722,44 €	2.051,60 €
Festhalle Stollhofen	8414	2.093,00 €	1.507,00 €

- **Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten (Gruppierungsnummer: 13 - 15)**

In dieser Gruppierung werden Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen, Erlöse aus der Forstwirtschaft, Kiespachteinnahmen, Vermietung und Verpachtungen von Grundstücken, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Feuerwehrkostenersätze usw. verbucht.

Die Gesamteinnahmen betragen **1.383.984,31 €** (Haushaltsansatz: 1.208.400,00 €) und teilen sich wie folgt auf:

Verkaufserlöse	247.462,97 €
- davon Holzverkäufe	227.083,02 €
Mieten und Pachten	924.772,36 €
- davon Kiespacht	717.574,32 €
- davon Mieteinnahmen	66.323,52 €
- davon Grundstückspachten	54.334,09 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	211.748,98 €
- davon Entschädigung Kläranlage Airpark	127.120,14 €

Mehreinnahmen konnten u.a. bei den Holzverkäufen und der Kiespacht sowie durch Versicherungserstattungen (Brandschaden Bauhof und Realschule) erzielt werden.

- **Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gruppierungsnummer: 160 - 168)**

In dieser Einnahmegruppe sind u.a. Erstattungen für Altersteilzeit, für Wahlen sowie Erstattungen von den Eigenbetrieben und Zweckverbänden enthalten. Die Gesamteinnahmen mit **658.910,97 €** lagen über dem Haushaltsansatz von 512.400,00 €. Der Großteil der Mehreinnahmen betraf die höhere Überschuss-Ausschüttung vom Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflyghafen Söllingen (Abrechnung für 2015: 455.568,73 €) aufgrund von Gewerbesteuerermehreinnahmen im Gewerbegebiet am Baden-Airpark.

- **Kalkulatorische Einnahmen sowie innere Verrechnungen (Gruppierungsnummer: 169, 27)**

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (in 2016 kalkulatorischer Zinssatz: 1,5 Prozent) anzusetzen. Ferner wurden für die Verwaltungsleistungen der zentralen Ämter Verwaltungskostenbeiträge und für die Leistungen des Bauhofs und Forsts Verrechnungsgosten erhoben und ebenfalls verbucht.

Ergebnis: kalkulatorische Einnahmen: **1.069.375,93 €**, innere Verrechnungen: **975.432,70 €**.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppierungsnummer: 170 - 177)**

Die Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. Feuerwehrbeihilfen, Sachkostenbeiträge für Haupt- und Realschulen, Landeszuschuss nach dem Kiga-Gesetz, Zuschüsse im Verkehrslastenausgleich) lagen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **1.204.363,24 €** aufgrund von nachträglichen Erhöhungen bei den Sachkostenbeiträgen und im Kindergartenlastenausgleich über dem Haushaltsansatz von 1.087.800,00 €.

- **Zinseinnahmen aus Geldanlagen (Gruppierungsnummer: 205 - 208)**

Die Liquidität der Gemeinde Rheinmünster war im Jahr 2016, wie auch in den vorangegangenen Jahren, stets gewährleistet. Die Zinseinnahmen lagen mit einem Gesamtbetrag von **79.708,27 €** unter dem Ansatz von 102.000,00 €.

Der Großteil der Zinseinnahmen betraf die Verzinsung der Trägerdarlehen (Zinssätze wurden von Gemeinderat beschlossen) und der Kassenkredite der Eigenbetriebe. Die Zinsen wurden im Eigenbetrieb Wasserversorgung als Ausgabe und im Haushalt als Einnahme verbucht. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ergab sich ein positiver Saldo, sodass nicht vom Eigenbetrieb an den Gemeindehaushalt, sondern vom Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb eine Verzinsung durchgebucht wurde. Die Kassenkredite wurden mit 0,5 % (Vorjahr 2,0 %) aufgrund der Niedrig-Zinsphase verzinst.

- **Konzessionsabgaben (Gruppierungsnummer: 21 - 22)**

a) **Für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie**

Am 10.10.2013 wurde mit der Süwag Energie AG ein neuer Stromkonzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung auf dem Gemeindegebiet mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet.

Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden mit elektrischer Energie zu gewährleisten.

Die Konzessionsabgabe für das Haushaltsjahr 2016 mit **170.495,05 €** lag aufgrund einer Rückerstattung in Höhe von 25.066,89 € für die Jahre 2014 bis 2016 unter dem Haushaltsansatz von 195.000,00 €.

b) **Für die Versorgung der Gemeinde mit leitungsgebundenem Gas**

Am 21.12.2011 wurde ein neuer Konzessionsvertrag mit der badenova AG & Co. KG mit einer 20-jährigen Laufzeit abgeschlossen. In diesem Vertrag räumt die Gemeinde dem Versorgungsbetrieb während der Dauer des Vertrages das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Verkehrsräume für den Bau und Betrieb von Gasversorgungseinrichtungen zu benutzen.

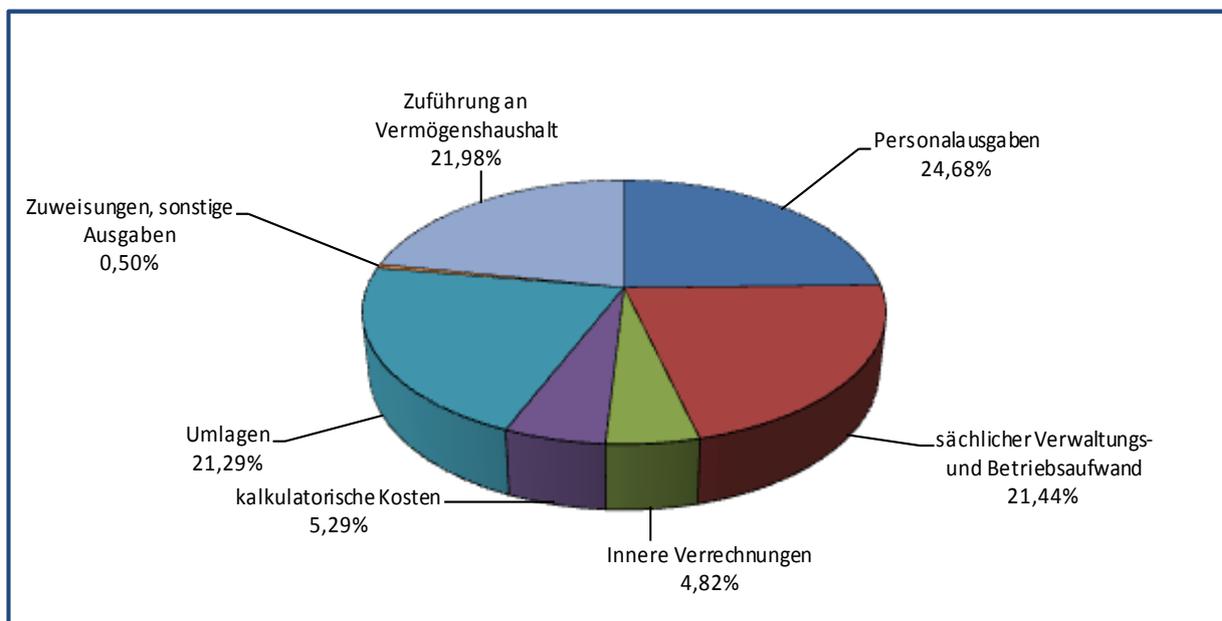
Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet mit Gas zu gewährleisten.

Als Entgelt für das eingeräumte Nutzungsrecht erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Die Einnahmen für das Jahr 2016 betragen **8.930,20 €** (Haushaltsansatz: 10.000,00 €).

- **Weitere Finanzeinnahmen (Gruppierungsnummer: 26)**

Diese Einnahmegruppe beinhaltet Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren, Stundungs-, Verzugs- und Veranlagungszinsen sowie Bußgelder. Aufgrund höherer Veranlagungszinsen und Säumniszuschlägen ergaben sich Gesamteinnahmen von **41.629,96 €** (Ansatz: 19.000,00 €).

3.7.2 Verwaltungshaushalt Ausgaben



- **Personalausgaben (Gruppierungsnummer: 40 - 47)**

Die Personalausgaben des Jahres 2016 beliefen sich auf **4.993.891,53 €** und lagen somit um 62.708,47 € unter dem Haushaltsansatz von 5.056.600,00 €. Die Unterschreitung ergab sich hauptsächlich im Bereich Bauhof, da die geplante Personalaufstockung nicht durchgeführt wurde sowie durch die Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve von 30.900,00 €.

Die gesamten Personalausgaben untergliedern sich in:

Art der Ausgabe	2016	2015	2014
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	111.650,98 €	104.515,13 €	97.237,56 €
Besoldung, Vergütung	3.730.495,02 €	3.557.546,89 €	3.456.112,37 €
Versorgung	432.837,28 €	406.632,55 €	395.204,32 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	672.643,17 €	641.268,26 €	622.451,01 €
Beihilfen und Unterstützungen	46.265,08 €	50.638,34 €	47.240,55 €
insgesamt	4.993.891,53 €	4.760.601,17 €	4.618.245,81 €

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 24,68 %. Bezogen auf die Einwohnerzahl (6.818 EW) stellte der Personalaufwand im Jahr 2016 einen Betrag von 732,46 € pro Einwohner dar.

Entwicklung der Personalausgaben pro Einwohner:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
516,52 €	547,76 €	596,13 €	644,27 €	690,32 €	701,95 €	732,46 €

Mehrausgaben im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich vor allem im Bereich der vier gemeindlichen Kindergärten durch die zusätzliche Personalausstattung für die Kleinkindbetreuung sowie allgemein durch Tariferhöhungen.

- **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierungsnummer: 50 - 51)**

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergaben sich Aufwendungen in 2016 von insgesamt **1.054.680,39 €**. Gegenüber den Haushaltsansätzen von insgesamt 1.224.300,00 € entstanden Minderausgaben in Höhe von 169.619,61 €. Ein Großteil der Minderausgaben betraf im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen, die in 2016 nicht oder nicht vollständig umgesetzt bzw. abgerechnet wurden, wie z.B. an den Feuerwehrgerätehäusern, Sporthalle Greffern, Gemeindestraßen sowie den Friedhöfen.

Nachfolgend eine Übersicht gemeindlicher Unterhaltungsbereiche:

Ausgabenbereiche	2015	2016
Rathäuser	23.190,08 €	20.061,10 €
Feuerwehrgerätehäuser	25.729,63 €	23.120,67 €
Grundschule Greffern	19.404,15 €	18.408,24 €
Grundschule Schwarzach	15.852,26 €	16.061,12 €
Grundschule Stollhofen	4.481,92 €	24.399,49 €
Hauptschule	6.197,58 €	14.658,82 €
Realschule	37.708,12 €	80.131,42 €
Heimat- und Kulturpflege (u.a. Feldkreuze)	16.631,13 €	20.883,42 €
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte	23.201,61 €	23.135,21 €
Jugendbüro mit Jugendtreff Wäschkich	2.928,56 €	433,99 €
Kindergarten Greffern	23.162,75 €	29.817,64 €
Kindergarten Schwarzach	10.603,97 €	4.048,52 €
Kindergarten Söllingen	9.998,30 €	11.751,91 €
Kindergarten Stollhofen	3.985,29 €	14.743,59 €
Sporthalle Greffern	41.943,06 €	17.299,63 €
Schul- und Vereinssporthalle Rheinmünster	19.411,59 €	25.710,88 €
Rheingoldhalle	67.829,93 €	31.442,05 €
Sportplätze (Tiefenlockerung, Düngung)	48.546,38 €	61.021,41 €
Hallenbad Greffern	20.419,33 €	40.768,22 €
Öffentliche Grünanlagen	101.081,16 €	98.519,10 €
Kinderspielplätze	3.821,14 €	22.689,89 €
Straßen- und Brückenunterhaltung	103.149,88 €	149.333,82 €
Straßenbeleuchtung	8.294,20 €	16.763,75 €
Wasserläufe	22.871,80 €	18.492,14 €
Friedhöfe	53.391,43 €	59.277,13 €

Ausgabenbereiche	2015	2016
Bauhof	9.442,08 €	9.126,45 €
Feldwege	10.607,39 €	24.326,02 €
Festhalle Schwarzach	9.808,97 €	36.224,98 €
Festhalle Stollhofen	6.877,73 €	5.624,23 €
Waldwegeunterhaltung	11.876,51 €	9.973,86 €
Gemeindeeigene Gebäude	31.890,93 €	23.025,92 €
Unterhaltung unbebaute Grundstücke	49.383,44 €	86.683,67 €

- **Bewirtschaftungskosten (Gruppierungsnummer: 54)**

Der Oberbegriff „Bewirtschaftungskosten“ umfasst Aufwendungen für Strom, Heizung, Öl, Gas, Holzpellets, Wasser, Abwasser, Abfall und Reinigung. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen betrug insgesamt **465.018,67 €** und lag um 63.481,33 € unter dem Haushaltsansatz von 528.500,00 €.

Die Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich durch geringere Heizkosten aufgrund des milden Winters.

- **Haltung von Fahrzeugen (Gruppierungsnummer: 55)**

Unter diesen Ausgabenbereich fallen u.a. Pflege- und Inspektionskosten, Kosten für den Unterhalt, Reparaturen sowie Betriebsstoffe für PKWs und Spezialfahrzeuge. Die Gesamtausgaben mit **55.131,90 €** lagen unter dem Haushaltsansatz von 68.500,00 €.

- **Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnummer: 57 - 63)**

Hierbei handelt es sich u.a. um Ausgabenbereiche wie Lehr- und Lernmittel an Schulen, Vermessungskosten, Betriebsaufwand für Verkehrseinrichtungen, Straßenbeleuchtungskosten, Kosten für Holzfällung und Aufbereitung, Waldkulturkosten sowie Winterdienst.

Im Haushaltsplan wurde für diese umfangreiche Ausgabengruppe insgesamt 523.900,00 € bereitgestellt. Die Gesamtausgaben mit **460.986,21 €** lagen unter dem Haushaltsansatz.

Ausgabenbereich	Ergebnis	Ansatz	Abweichung +/-
Betriebskosten (571 - 575)	88.782,14 €	100.500,00 €	-11.717,86 €
- davon Straßenbeleuchtungskosten (571)	31.336,47 €	45.000,00 €	-13.663,53 €
- davon Schädlingsbekämpfung (575)	37.546,05 €	29.000,00 €	8.546,05 €
Winterdienst: Streugut (579)	211,82 €	5.000,00 €	-4.788,18 €
Ehrungen/ Repräsentation (581 - 583)	22.312,13 €	19.100,00 €	3.212,13 €
- davon Ortsteilmittel	3.406,52 €	5.600,00 €	-2.193,48 €
Lehr- und Lernmittel (591 - 596)	99.366,08 €	128.400,00 €	-29.033,92 €
Vermessungsaufwand (601 - 603)	22.558,09 €	42.500,00 €	-19.941,91 €
Holzfällung, Waldkulturkosten (627 - 628)	157.763,40 €	147.400,00 €	10.363,40 €

- **Mieten und Pachten (Gruppierungsnummer: 53)**

Mietaufwendungen ergaben sich u.a. für die Anmietung der Telefonanlage und für die Router- und Backupservermiete (EDV). Darüber hinaus mussten für die Unterbringung von Flüchtlingen Wohnungen angemietet werden, da kein eigener Wohnraum zur Verfügung stand. Die Ausgaben für Mieten und Pachten betragen **80.887,95 €** (Haushaltsansatz: 103.700,00 €).

- **Steuern und sonstige Geschäftsausgaben (Gruppierungsnummer: 640 - 668)**

Für diesen Bereich, zu dem u.a. Post- und Telefongebühren, Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Dienstreisekosten, Sachverständiger- und Gerichtskosten zählen, waren im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 668.950,00 € eingestellt. Die Ausgaben in Höhe von **583.638,48 €** lagen somit um 85.311,52 € unter dem Haushaltsansatz.

Ausgabenbereiche	2015	2016
Versicherungsbeiträge (640)	184.295,82 €	190.543,40 €
Geschäftsausgaben (650)	90.178,10 €	89.108,70 €
Bücher und Zeitschriften (651)	15.039,27 €	16.390,67 €
Post- und Fernmeldegebühren (652)	47.814,78 €	51.068,87 €
Dienstreisen (654)	14.130,96 €	14.456,96 €
Prüfungs-, Gutachterkosten u.a. (655)	99.374,36 €	57.202,10 €
EDV-Kosten (657)	117.229,09 €	98.008,05 €
Sonstige Geschäftsausgaben, Wahlen (658)	13.743,42 €	14.089,40 €
Mitgliedsbeiträge (661)	15.242,26 €	14.956,18 €
Vermischte Ausgaben (668)	37.093,02 €	36.834,55 €

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bei den Prüfungs- und Gutachterkosten u.a. aufgrund der Kosten der turnusmäßigen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Jahr 2015 sowie der Abrechnung des Sanierungsträgerhonorars für das Zuschussprogramm „Historische Ortsmitte Schwarzach“.

Die höheren EDV-Kosten in 2015 betrafen hauptsächlich die Aufwendungen für den Serverumbau. Außerdem erfolgte die Rechnungstellung für eine Leistung des Rechenzentrums aus dem Jahr 2014 erst im Jahr 2015, so dass diese Ausgabe im Jahr 2015 doppelt zu Buche schlug.

- **Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierungsnummer: 670 - 678)**

Insgesamt erfolgten Erstattungen in Höhe von **1.415.143,58 €** (Ansatz: 1.466.200,00 €). Die Minderausgaben von insgesamt 51.056,42 € ergaben sich hauptsächlich durch die geringere Gewerbesteuerabführung an den Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen (Ansatz: 1,2 Mio. €, Ergebnis: 1,13 Mio. €) aufgrund geringerer Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark im Jahr 2016 als veranschlagt.

Ausgabenbereiche	2015	2016
Erstattung Grundsteuer B an Zweckverband	81.075,51 €	105.120,44 €
Erstattung Gewerbesteuer an Zweckverband	1.058.442,63 €	1.130.866,56 €
Erstattung an Kreisforstbetrieb	30.746,81 €	28.882,32 €
Erstattung Straßenentwässerungsanteil an Eigenbetrieb	119.946,00 €	118.996,00 €
Kommunaler Kostenausgleich Kinderbetreuung	23.189,57 €	23.849,91 €
Sonstige Erstattungen (u.a. Fischereiabgabe)	8.893,00 €	7.428,35 €

- **Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Dritte (Gruppierungsnummer: 700 - 718)**

Die Gesamtausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse betragen **84.989,33 €** (Haushaltsansatz: 94.400,00 €).

Ausgabenbereiche	2015	2016
Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	3.149,94 €	3.730,10 €
Zuschuss an Feuerwehrkameradschaftskasse	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte	328,00 €	0,00 €
Archivpflege Stadt Bühl	11.917,71 €	12.279,09 €
Kulturelle Vereine (Musikvereine)	7.920,00 €	7.840,00 €
Münsterkonzert (an Landkreis)	6.388,51 €	3.407,34 €
Jugendmusikschule Bühl	1.473,17 €	2.298,00 €
Fahrbücherei (an Landkreis)	10.300,00 €	10.300,00 €
Seniorenveranstaltungen/ Altentagesstätte	6.995,62 €	5.896,00 €
Dorfhelferinnenstation	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für Jugendhilfe/ Jugendfreizeit	393,00 €	483,00 €
Wohlfahrtsverbände (VdK)	206,00 €	206,00 €
Gesundheitsverwaltung (Rettungsdienst)	980,00 €	980,00 €
Zuschüsse an Sportvereine	8.675,00 €	8.980,00 €
Zuweisung an GVV Rheinmünster-Lichtenau	7.987,93 €	7.096,64 €
Zuweisung an ZV Acherner Mühlbach	10.752,50 €	11.397,65 €
Städtepartnerschaften	3.583,64 €	4.660,51 €
Betriebskostenumlage an BTG	1.447,00 €	1.375,00 €
Allmendfeldentschädigung	78,00 €	60,00 €

- **Zinsausgaben (Gruppierungsnummer: 804, 808)**

Es ergab sich lediglich eine Zinserstattung an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.413,62 € für die Verzinsung des Kassenbestandes des Eigenbetriebes (Zinssatz 0,5 %).

Da die Eigenbetriebe über kein eigenes Bankkonto verfügen und somit alle Zahlungen über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden (Einheitskasse), sind gegenseitig die Zinsen durch zu buchen.

- **Gewerbsteuerumlage (Gruppierungsnummer: 810)**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz ist vom gemeindlichen Gewerbesteueristaufkommen eine Umlage an das Land abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage betrug **951.000,07 €**. Diese lag um 191.000,07 € über dem Ansatz von 760.000,00 €. Da bei der Festsetzung der Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal das dritte Quartal als Bemessungsgrundlage herangezogen wird, wurde für 2016 zu wenig Gewerbesteuerumlage vom Land angefordert. Die Nachzahlung der zu wenig bezahlten Umlage erfolgt mit der Endabrechnung des Folgejahres (Ansatz: 196.000,00 €). Aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen von über sechs Millionen Euro (Ansatz: 3,8 Mio. €) musste eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

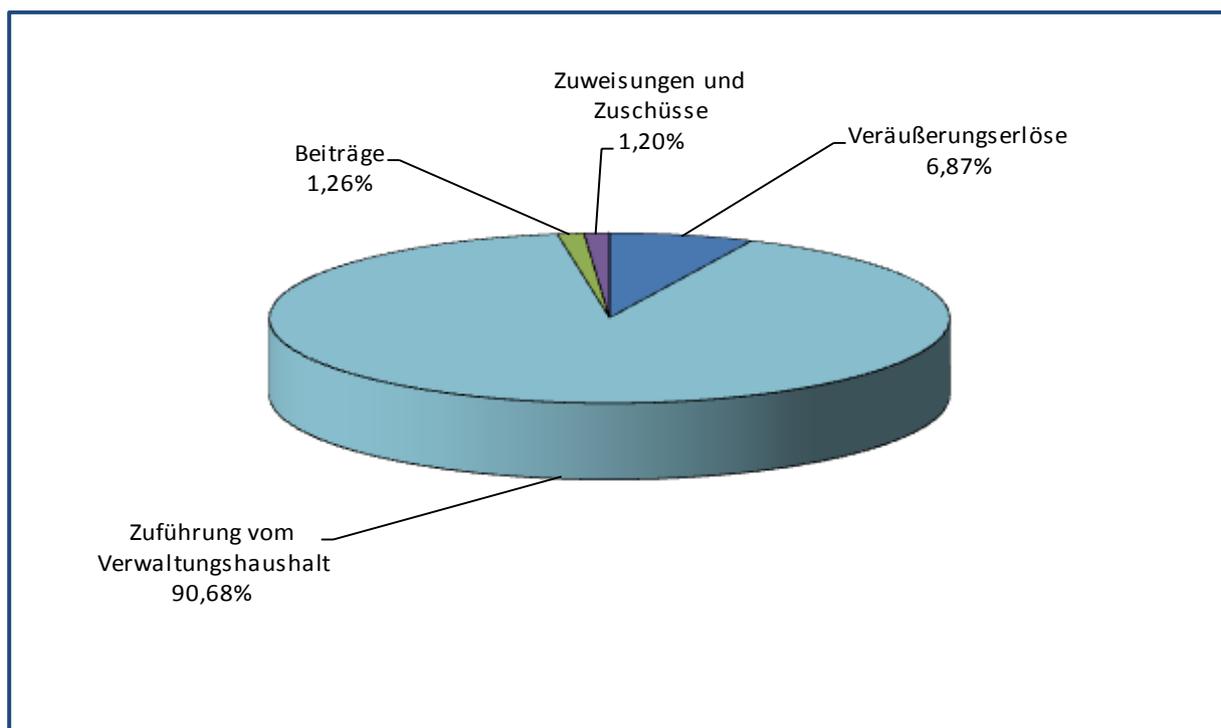
- **Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage (Gruppierungsnummer: 831, 832)**

Die Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage) für das Jahr 2016 betrug **1.414.942,00 €** (Ansatz: 1.423.000,00 €) und die Kreisumlage **1.942.569,00 €** (Ansatz: 1.943.000,00 €).

Die Entwicklung der beiden Umlagen in den letzten Jahren ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Kreisumlage	Hebesatz	FAG-Umlage	Hebesatz	Gesamtsumme
2005	2.530.909,00 €	34,50	1.969.010,10 €	26,96	4.499.919,10 €
2006	1.496.493,00 €	34,50	1.070.807,10 €	23,66	2.567.300,10 €
2007	1.585.618,00 €	34,50	1.167.246,50 €	23,78	2.752.864,50 €
2008	1.393.016,00 €	32,00	977.078,90 €	22,28	2.370.094,90 €
2009	1.735.724,00 €	31,00	1.297.873,30 €	23,18	3.033.597,30 €
2010	1.967.391,00 €	31,00	1.432.984,40 €	22,52	3.400.375,40 €
2011	1.572.359,00 €	31,00	1.126.231,90 €	22,28	2.698.590,90 €
2012	1.658.206,00 €	31,00	1.182.141,09 €	22,10	2.840.347,09 €
2013	2.107.304,00 €	31,00	1.551.246,80 €	22,82	3.658.550,80 €
2014	2.962.983,00 €	31,00	2.289.518,10 €	24,14	5.252.501,10 €
2015	2.416.068,00 €	31,00	1.806.639,50 €	23,18	4.222.707,50 €
2016	1.942.569,00 €	31,00	1.414.942,00 €	22,58	3.357.511,00 €

3.7.3 Vermögenshaushalt Einnahmen



Einnahmeart	Ergebnis in €			% - Anteil des Vermögenshaushaltes		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	1.591.696,28	4.447.225,33	0,00	84,36	90,68
Rücklagenentnahme	4.153.281,09	0,00	0,00	90,77	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	265.633,37	140.078,28	336.861,84	5,81	7,42	6,87
Beitragseinnahmen	64.295,93	31.548,82	61.746,76	1,41	1,67	1,26
Zuweisungen / Zuschüsse	92.264,67	123.373,00	58.665,90	2,02	6,54	1,20
Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen des VermögensHH	4.575.475,06	1.886.696,38	4.904.499,83	100,00	100,00	100,00

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierungsnummer: 30)

Aufgrund des deutlich besseren Haushaltsverlaufs ergab sich für das Jahr 2016 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von **4.447.225,33 €** (Ansatz: 1.158.450,00 €).

- Entnahme aus Rücklagen (Gruppierungsnummer: 31)

Durch die hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt musste im Jahr 2016 keine Rücklagenentnahme (Haushaltsansatz: 928.250,00 €) erfolgen.

- **Veräußerungserlöse (Gruppierungsnummer: 34)**

Die Einnahmen aus Verkaufserlösen ergaben sich aus der Endabrechnung des Baugebietes Unterfeld II im Ortsteil Greffern, durch Bauplatzverkäufe sowie von unbebauten Grundstücken. Die Einnahmen von insgesamt **336.861,84 €** lagen um 67.861,84 € über dem Haushaltsansatz von 269.000,00 €.

- **Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierungsnummer: 35)**

Da die Schlussrechnungen für die Erschließungsaufwendungen der Klostergartenstraße sowie der Aloisia-Rand-Straße noch nicht vorlagen, konnten im Jahr 2016 keine Erschließungsbeiträge für diese Maßnahmen festgesetzt werden.

Aus diesem Grund lagen die Einnahmen mit einem Betrag von **61.746,76 €** unter dem Haushaltsansatz von 331.000,00 €. Erschließungsbeiträge konnten u.a. durch das Gewerbegebiet Grünfeld und das Baugebiet Kellerfeld (beide OT Stollhofen) erzielt werden.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierungsnummer: 36)**

Die Gesamteinnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen im Jahr 2016 insgesamt **58.665,90 €** (Ansatz: 1.361.000,00 €). Zuweisungen erhielt die Gemeinde für die Feuerwehr (Entschädigung Feuerwehrausrüstung Polder) sowie aus dem Denkmalschutzprogramm „Historische Ortsmitte Schwarzach“. Einen Zuschuss erhielt die Realschule für einen 3D-Drucker durch ein ortsansässiges Unternehmen.

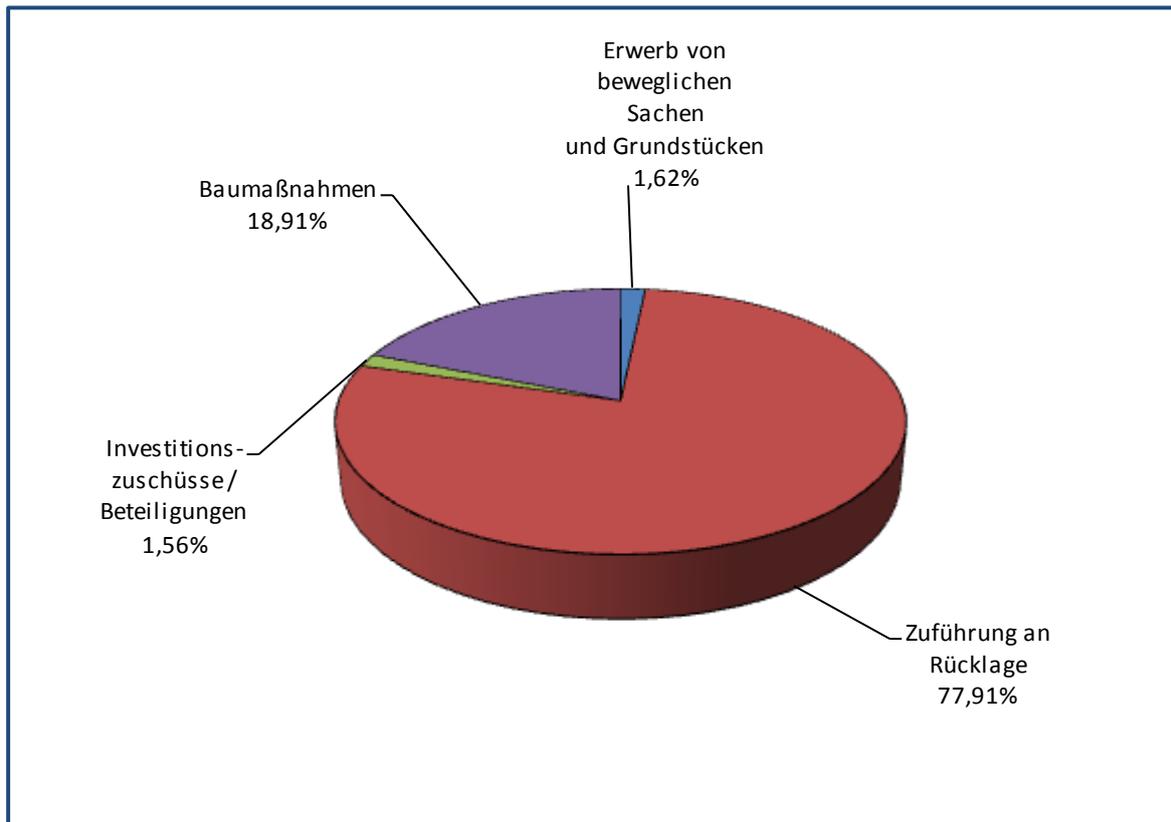
Weitere Zuweisungen waren vorgesehen für den Neubau von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, für die Generalsanierung des Kindergartens Schwarzach sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Teilweise wurden die Maßnahmen nicht im Jahr 2016 umgesetzt oder nur begonnen (Ausschreibungen und Planungskosten). Zuschüsse sind somit erst in Folgejahren zu erwarten.

Den DSL-Ausbau in den Ortsteilen Schwarzach und Greffern ermöglichte ein Privatunternehmen ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde. Aus diesem Grund ist die veranschlagte Zuweisung (Ansatz: 804.000,00 €) hinfällig.

- **Einnahmen aus Krediten (Gruppierungsnummer: 36)**

Kreditaufnahmen waren in 2016 nicht vorgesehen. Der Kameralhaushalt ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei.

3.7.4 Vermögenshaushalt Ausgaben



Ausgabeart	Ergebnis in €			% - Anteil des Vermögenshaushaltes		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Zuführung zum VerwaltungsHH	2.339.472,91	0,00	0,00	51,13%	0,00%	0,00%
Zuführung an Rücklagen	0,00	291.667,44	3.821.033,70	0,00%	15,46%	77,91%
Trägerdarlehen an EigB	250.000,00	0,00	0,00	5,46%	0,00%	0,00%
Kapitaleinlagen, Beteiligungen	0,00	50,00	50,00	0,00%	0,00%	0,00%
Grundstückserwerb	25.626,96	244.500,00	-83.942,32	0,56%	12,96%	-1,71%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	453.633,87	328.532,50	163.251,53	9,91%	17,41%	3,33%
Baumaßnahmen	1.361.995,32	865.284,84	927.568,23	29,77%	45,86%	18,91%
Tilgungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse	144.746,00	156.661,60	76.538,69	3,16%	8,30%	1,56%
Gesamtausgaben des VermögensHH	4.575.475,06	1.886.696,38	4.904.499,83	100,00%	100,00%	100,00%

- **Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gruppierungsnummer: 900)**

Im Jahr 2016 musste keine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgen.

- **Zuführung an allgemeine Rücklage (Gruppierungsnummer: 910)**

Durch den besseren Haushaltsverlauf konnte anstatt einer Rücklagenentnahme eine Rücklaufzuführung von **3.821.033,70 €** erwirtschaftet werden.

- **Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gruppierungsnummer: 930)**

Im Jahr 2016 erfolgte eine Anpassung des Stammkapitals beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) in Höhe von **50,00 €**.

- **Grundstückserwerb (Gruppierungsnummer: 932 - 933)**

Durch die Nichtinanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Vorjahr (150.000,00 €) ergab sich bei den Soll-Ausgaben für Grunderwerb ein Minusbetrag von **83.942,32 €** (Haushaltsansatz: 250.000,00 €. Es ergaben sich Minderausgaben, da der ursprünglich vorgesehene Grundstückserwerb für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie im Baugebiet Güterort Ortsteil Schwarzach nicht erfolgte.

- **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierungsnummer: 935, 936)**

Für den Erwerb von beweglichen Sachen ergaben sich insgesamt Soll-Ausgaben von **163.251,53 €** (Haushaltsansatz: 272.100,00 €).

Anschaffungen Verwaltungsvermögen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Anschaffung	Betrag
Verwaltung	Drucker, Computer, Nass- und Trockensauger für Hausmeister, Serverumbau	7.226,37 €
Grundschulen	Visualizer, Kopiergerät, Tische und Stühle für Klassenzimmer, Reinigungsmaschine für Hausmeister	14.957,37 €
Realschule	Server, CNC-Maschine für Technikunterricht, Kühlschränke, Geschirrspüler, Schultafel, Visualizer, Anteil 3D-Drucker, Reinigungsmaschine für Hausmeister	31.558,77 €
Spielplätze	Anbaukehrmaschine für Rasentraktor	4.665,00 €

Anschaffungen kostenrechnende Einrichtungen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Anschaffung	Betrag
Feuerwehr	Funkgeräte, Atemluftflaschen mit Druckluftverteiler, Restzahlung Schlauchwasch- und -prüfanlage, Flüssigkeitssauger, Flaschenzug für Personenrettung, Pressluftatmungsgerät, Rettungshaube	53.459,80 €
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	11.996,00 €

Bereich	Anschaffung	Betrag
Kindergärten	Einrichtung neuer Gruppenraum, Notebooks, Sitzgruppe für Außenbereich, Garderobenbänke, Erzieherstühle	15.115,30 €
Turnhalle Greffern	Kühlschrank und Einbauherd	1.338,00 €
Schul- und Vereins-sporthalle	Hochdruckreiniger, Besteck und Geschirr, Stapelstühle	5.702,93 €
Rheingoldhalle	Mobiler Prallschutz, Beschallungsanlage	14.122,87 €
Friedhöfe	Rasenmäher, Freischneider	1.621,96 €
Bauhof	Dreiseitenkipper, Laubgebläse, Motorsense, Wasserfass für Bewässerung der Grünanlagen	9.669,14 €
Festhalle Schwarzach	Bodenschutzmatten	4.353,62 €
Festhalle Stollhofen	Reinigungsmaschine	4.164,40 €

Die Minderausgaben betreffen hauptsächlich den Bauhof, da der im Haushaltsplan veranschlagte Mulchaulleger für den Traktor nicht angeschafft wurde (Ansatz: 30.000,00 €) sowie die Kinderspielplätze (24.335,00 € weniger), da im Jahr 2016 keine Spielgeräte ausgetauscht werden mussten. Auch im Kindergarten im Ortsteil Schwarzach ergaben sich größere Minderausgaben (16.397,03 € weniger), weil vorgesehene Neuanschaffungen erst nach der Kindergarten-sanierung erfolgen werden.

- **Baumaßnahmen (Gruppierungsnummer: 94 - 96)**

Die Soll-Ausgaben für Hochbau-, Tiefbau-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen betragen insgesamt **927.568,23 €** (Haushaltsansatz: 3.495.000,00 €).

Baumaßnahmen Verwaltungsvermögen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Maßnahme	Betrag
Verwaltung	Rathausenerweiterung (Planungskosten)	32.619,04 €
Werkrealschule	Umnutzung zur Gemeinschaftsgrundschule	113.271,72 €
Realschule	Sanierung Außenfassade mit Austausch Fenster und Gebäudeleittechnik, Stellplätze Lehrerparkplatz	66.014,02 €
Straßenbau	Klostergartenstraße und Bahnübergang zur Schul- und Vereins-sporthalle (OT Schwarzach), Grabenstraße (OT Söllingen), Vertragsrückabwicklung Gewerbegebiet Grünfeld (OT Stollhofen)	91.594,65 €
Straßenbeleuchtung	Ausschreibungskosten Umstellung LED-Beleuchtung, Grüngartenstraße	4.064,86 €
DSL-Ausbau	Beratungsleistungen, Mitverlegung Leerrohre Ortsteile Greffern und Schwarzach, Baugrunduntersuchung Aloisia-Rand-Straße (Ortsteil Stollhofen)	105.626,44 €

Baumaßnahmen kostenrechnende Einrichtungen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Maßnahme	Betrag
Feuerwehr	Feuerlöschbrunnen (Ortsteil Stollhofen)	35.871,28 €
Schul- und Vereinssporthalle	Schlussrechnungen für Neubau	128.665,64 €
Kindergarten Schwarzach	Generalsanierung (Planungskosten)	39.211,00 €
Friedhöfe	Umgestaltung Grabfelder (Ortsteile Greffern und Stollhofen), Planungskosten neue Bestattungsformen (Ortsteil Schwarzach), Fundament Urnenstelenanlage (Ortsteil Söllingen)	14.229,58 €

Der größte Anteil der Minderausgaben betrifft den DSL-Ausbau (Haushaltsansatz 1,05 Mio. €). Da die Maßnahme durch ein privates Unternehmen auf eigene Kosten durchgeführt wird, ergaben sich für die Gemeinde Rheinmünster keine Baukosten. Für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft und die Sanierung einer bestehenden Obdachlosenunterkunft waren insgesamt 600.000 € veranschlagt. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2016 nicht umgesetzt. Somit ergaben sich in diesem Bereich keine Ausgaben. Weitere größere Minderausgaben betreffen Maßnahmen, die nicht bzw. noch nicht umgesetzt werden konnten oder noch nicht abgerechnet wurden (z.B. Baugebiet Güterort, Aloisia-Rand-Straße).

- **Tilgung von Krediten (Gruppierungsnummer: 97)**

Der Kameralhaushalt ist weiterhin schuldenfrei, so dass sich auch im Jahr 2016 keine Ausgaben für Tilgungen ergaben.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierungsnummer: 98)**

Die Gesamtausgaben im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen betragen **76.538,69 €** (Haushaltsansatz: 30.600,00 €).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Musik- und Gesangsvereine 3.564,00 €
- Sportvereine 24.974,69 €
- Investitionszuschüsse an Private „Historische Ortsmitte Schwarzach“ 48.000,00 €

3.8 Allgemeine Rücklage

3.8.1 Stand der allgemeinen Rücklage

Stand zum 01.01.2016	3.681.736,77 €
Zunahme (Überschuss)	3.821.033,70 €
Abnahme (Entnahme)	<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.2016	7.502.770,47 €

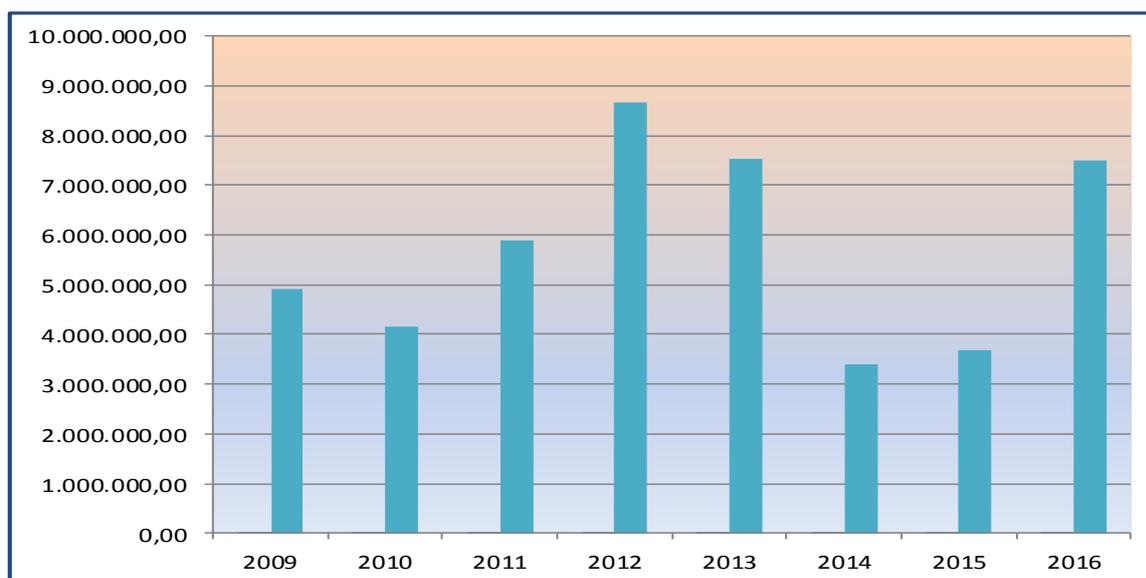
Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss eine Mindest- bzw. Pflichtrücklage vorhanden sein, deren Betrag sich in der Regel auf mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Berechnung der Mindestrücklage:

Verwaltungshaushalt Ausgaben (Soll)	2013	16.376.459,44 €
	2014	17.357.130,10 €
	2015	17.445.972,93 €
Gesamtausgaben 2013 bis 2015		51.179.562,47 €
Durchschnitt		17.059.854,16 €
davon 2 v.H. = Mindestrücklage		341.197,08 €

3.8.2 Entwicklung der Rücklage

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rücklage	4.902.490 €	4.153.021 €	5.901.159 €	8.664.467 €	7.543.350 €	3.390.069 €	3.681.737 €	7.502.770 €



3.9 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate errechnet sich aus der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsausgaben und Kreditbeschaffungskosten. Da der Kameralhaushalt schuldenfrei ist, entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt genau der Nettoinvestitionsrate.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinvestitionsrate	Pro Einwohner
2010	- 74.014,93 €	-11,11 €
2011	2.082.900,39 €	314,64 €
2012	4.778.203,36 €	717,88 €
2013	1.019.128,90 €	152,38 €
2014	- 2.339.472,91 €	- 349,70 €
2015	1.591.696,28 €	234,69 €
2016	4.447.225,33 €	652,28 €

3.10 Kassenrechnung/ Kassenbestand

3.10.1 Kassenbestand Kernhaushalt

Der Kassenbestand wird im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgebildet:

Bestand aus dem Vorjahr	4.465.860,15 €
Zunahme	5.876.226,52 €
Abnahme	<u>4.465.860,15 €</u>
Stand zum 31.12.2016	5.876.226,52 €

3.10.2 Kassenvorgriff/ Kassenbestand Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verfügen über kein eigenes Bankkonto. Die Einnahmen und Ausgaben der Eigenbetriebe werden über die gemeindlichen Konten im Rahmen der sogenannten Einheitskasse abgewickelt. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ergab sich ein Kassenvorgriff. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung konnte ein Kassenbestand für das Jahr 2016 verzeichnet werden.

- Eigenbetrieb Wasserversorgung (Kassenvorgriff)	161.157,39 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Kassenbestand)	269.820,86 €

Das jeweilige Saldo der Eigenbetriebe wurde aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus monatlich mit einem Zinssatz von 0,5 % (Vergleich Vorjahr: 2,0 %) verzinst. Im Rahmen der Jahresrechnung wurden die Zinsen als Einnahme (bei Kassenvorgriff) bzw. Ausgabe (bei Kassenbestand) in den Haushalt gebucht.

3.11 Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge

Die Einnahmen und Ausgaben im Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV) betragen zum Jahresende insgesamt **15.070.383,42 €**. Hierin enthalten sind alle Abwicklungen der Personalnebenkosten (z.B. Lohnsteuerabführung), Vorsteuerabrechnungen, Buchungen auf Geldanlagen, Rücklagenbuchungen sowie der Kassenbestand.

3.12 Schulden

3.12.1 Kreditmarktschulden

Der Kernhaushalt ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei. Bei den Eigenbetrieben und Zweckverbandsanteilen ergaben sich zum 31.12.2016 folgende Schuldenstände:

Eigenbetrieb „Wasserversorgung“	96.952,48 €
Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	<u>1.399.795,82 €</u>
Zwischensumme Eigenbetriebe	1.496.748,30 €
Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Am alten Brunnen“	591.332,66 €
Zweckverband Abwasserbeseitigung „Schwarzwasser“	<u>225.119,30 €</u>
Zwischensumme Verbände	816.451,96 €
Insgesamt	2.313.200,26 €

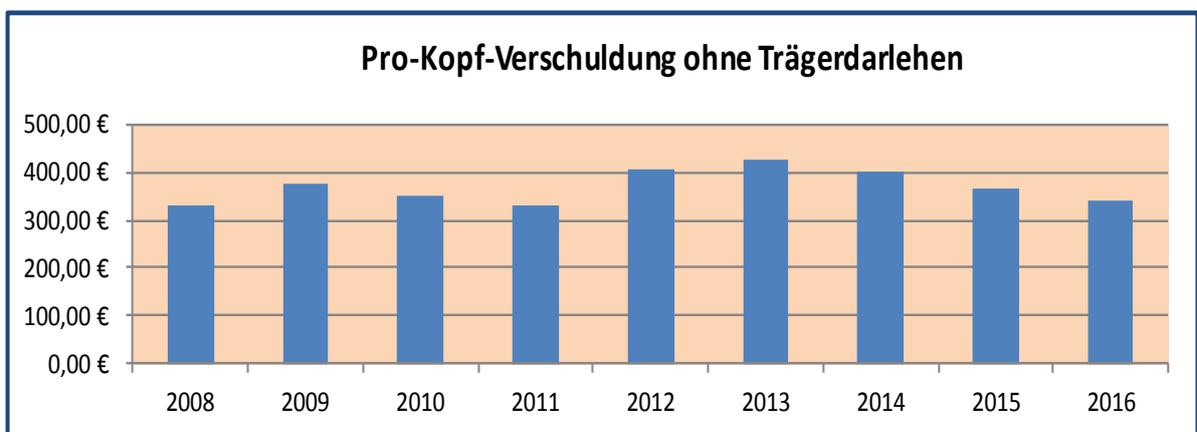
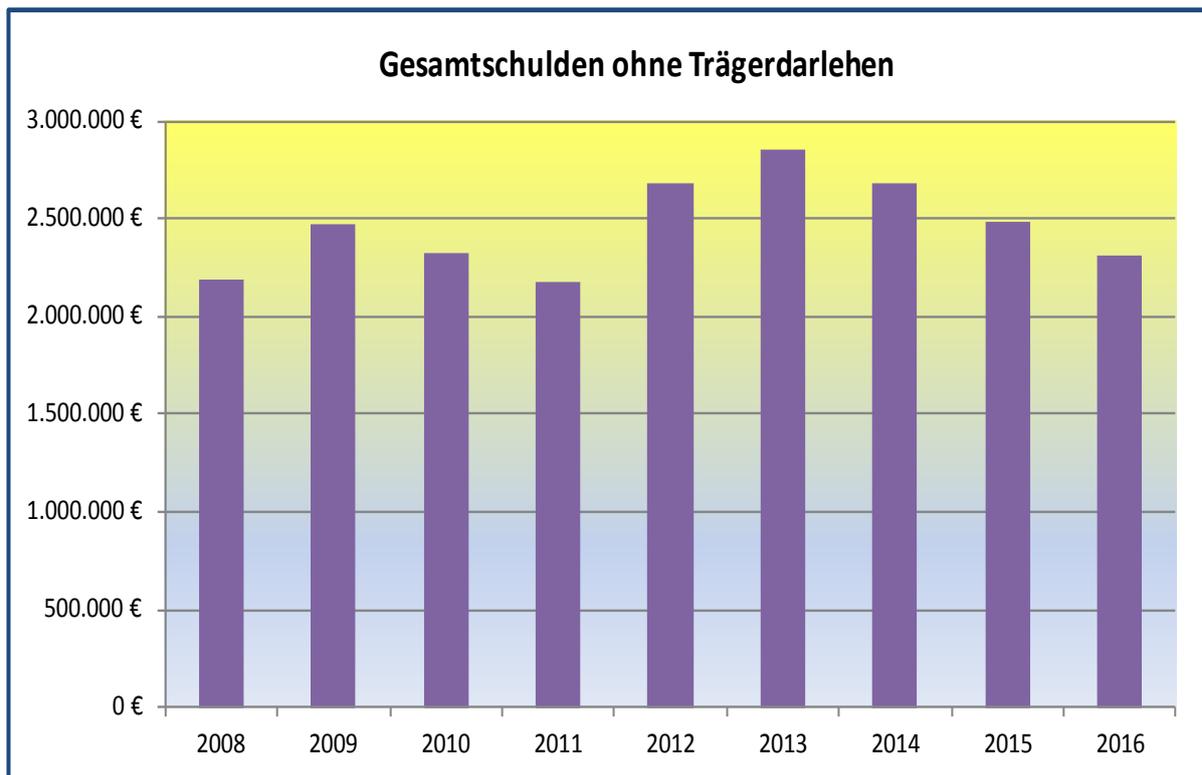
3.12.2 Trägerdarlehen

Zum 01.01.2004 wurde das Stammkapital der Eigenbetriebe verringert und als Trägerdarlehen vom Gemeindehaushalt gewährt. Zur Verbesserung der Finanzlage des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgte im Jahr 2014 die Verbuchung eines weiteren Trägerdarlehens vom Kernhaushalt in Höhe von 250.000,00 €. Zum 31.12.2016 ergab sich im Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Gesamtsumme an Trägerdarlehen in Höhe von **382.421,07 €**. Der Stand des Trägerdarlehens im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum Jahresende 2016 betrug **2 Mio. €**.

3.12.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Bereich	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung (6.818 Einwohner)	Landesdurchschnitt (pro Einwohner)
Kernhaushalt	0,00 €	0,00 €	446,00 €
Eigenbetriebe			
• Kreditmarktschulden	1.496.748,30 €	219,53 €	583,00 €
• Trägerdarlehen	2.382.421,07 €	349,43 €	
Eigenbetriebe insgesamt	3.879.169,37 €	568,96 €	
Kernhaushalt und Eigenbetriebe insgesamt	3.879.169,37 €	568,96 €	1.029,00 €
Zweckverbände	816.451,96 €	119,75 €	
Schulden insgesamt	4.695.621,33 €	688,71 €	1.029,00 €
Gesamtschulden (ohne Trägerdarlehen)	2.313.200,26 €	339,28 €	1.029,00 €

3.12.4 Schuldenentwicklung Kreditmarktschulden



3.13 Übersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen

Nach geltendem Gemeindefirtschaftsrecht müssen kostenrechnende Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Für die Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Der Verzinsung des Anlagekapitals wird aufgrund des immer noch niedrigen Zinsniveaus ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,5 % zu Grunde gelegt.

Der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag	Kostendeckungsgrad	
				2015	2016
Feuerwehr	87.945,73 €	448.030,59 €	-360.084,86 €	18,28%	19,63%
Einricht. für Wohnungslose	107.347,92 €	175.485,03 €	-68.137,11 €	39,84%	61,17%
Kindergarten Greffern	361.521,23 €	775.356,56 €	-413.835,33 €	44,79%	46,63%
Kindergarten Schwarzach	180.273,53 €	547.942,72 €	-367.669,19 €	33,66%	32,90%
Kindergarten Söllingen	229.457,49 €	549.255,22 €	-319.797,73 €	49,98%	41,78%
Kindergarten Stollhofen	330.702,56 €	709.158,03 €	-378.455,47 €	52,46%	46,63%
Sporthalle Greffern	22.113,40 €	172.784,01 €	-150.670,61 €	12,29%	12,80%
Schul- und Vereinssporthalle	46.470,97 €	299.707,16 €	-253.236,19 €	18,33%	15,51%
Rheingoldhalle	16.719,22 €	113.554,11 €	-96.834,89 €	6,43%	14,72%
Hallenbad	55.864,44 €	366.907,89 €	-311.043,45 €	14,39%	15,23%
Bestattungswesen	91.614,22 €	276.888,56 €	-185.274,34 €	25,29%	33,09%
Bauhof	580.089,29 €	580.089,29 €	0,00 €	100,00%	100,00%
Festhalle Schwarzach	4.368,60 €	72.529,02 €	-68.160,42 €	10,06%	6,02%
Festhalle Stollhofen	8.233,50 €	71.322,19 €	-63.088,69 €	11,86%	11,54%
Wohn-/ Geschäftsgebäude	75.781,94 €	124.222,21 €	-48.440,27 €	72,25%	61,01%
Gesamt	2.198.504,04 €	5.283.232,59 €	-3.084.728,55 €	33,99%	34,58%

3.14 kalkulatorische Kosten

Einrichtung	Abschreibung für		Verzinsung	Summe Ausgaben	Auflösung Zuweisungen/ Zuschüsse
	unbew. Sachen	bewegl. Sachen			
Feuerwehr	32.033,53 €	119.181,98 €	17.248,00 €	168.463,51 €	46.500,00 €
Einricht. für Wohnungslose	- €	746,00 €	107,00 €	853,00 €	- €
Kindergarten Greffern	35.631,00 €	2.716,74 €	8.068,00 €	46.415,74 €	6.565,00 €
Kindergarten Schwarzach	23.249,00 €	2.418,97 €	6.214,00 €	31.881,97 €	- €
Kindergarten Söllingen	43.442,00 €	5.966,84 €	20.182,00 €	69.590,84 €	1.434,00 €
Kindergarten Stollhofen	36.410,00 €	3.933,75 €	9.284,00 €	49.627,75 €	8.880,00 €
Sporthalle Greffern	51.710,00 €	2.000,00 €	13.869,00 €	67.579,00 €	4.160,00 €
Schul- und Vereinssporthalle	126.191,62 €	11.383,93 €	45.331,00 €	182.906,55 €	37.369,00 €
Rheingoldhalle	27.307,00 €	5.206,87 €	6.737,00 €	39.250,87 €	- €
Hallenbad	79.312,00 €	2.839,00 €	18.810,00 €	100.961,00 €	9.238,00 €
Bestattungswesen	43.879,58 €	5.214,96 €	8.602,00 €	57.696,54 €	2.594,00 €
Bauhof	16.487,00 €	39.693,14 €	8.423,00 €	64.603,14 €	- €
Festhalle Schwarzach	3.694,00 €	957,62 €	703,00 €	5.354,62 €	942,00 €
Festhalle Stollhofen	23.852,00 €	2.062,40 €	8.814,00 €	34.728,40 €	- €
Wohn-/ Geschäftsgebäude	22.893,00 €	28,00 €	4.345,00 €	27.266,00 €	4.515,00 €
Gesamt:	566.091,73 €	204.350,20 €	176.737,00 €	947.178,93 €	122.197,00 €

3.15 Vermögen

Die Gemeinde Rheinmünster hat ihr Vermögen in einer Vollvermögensrechnung dargestellt, d.h. neben dem Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen werden auch Zugänge beim Verwaltungsvermögen mitsamt Abschreibungen und Verzinsung mittels des EDV-Programms SAP-PSM (FI-AA) erfasst.

Gemäß § 43 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in der Vermögensrechnung jährlich folgendes nachzuweisen:

- das Anlagevermögen der Gemeinde
- Forderungen aus Geldanlagen
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen (Schulden)
- Rücklagen

mit dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, den Zu- und Abgängen und dem Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Veränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2016:

Anfangsbestand zum 01.01.2016	33.605.629,14 €
Zunahme 2016	868.892,33 €
Abnahme 2016	<u>1.679.364,30 €</u>
Endbestand zum 31.12.2016	32.795.157,17 €

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, voraussichtlich zum 01.01.2019, muss das komplette Vermögen der Gemeinde in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden. Die bisherigen Sammelposten für unbewegliches Vermögen wie z.B. Grundstücke und Straßen müssen bis zur Umstellung detailliert erfasst sein. Außerdem muss das bewegliche Anlagevermögen in den einzelnen Einrichtungen im Rahmen einer Inventur überprüft werden.

3.16 Zusammenfassung / Schlussbetrachtung

3.16.1 Gesamthaushalt

Der Gesamtabchluss der Haushaltsrechnung 2016 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf 25.137.433,66 € und lag damit um 3.686.433,66 € über den Haushaltsansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Haushaltsvolumen um 30,03 % erhöht.

Auf den Verwaltungshaushalt entfielen 20.232.933,83 € und auf den Vermögenshaushalt 4.904.499,83 €. Die Haushaltsausgabereste betragen 1.246.500,00 €. Haushaltseinnahmestände sind nicht vorhanden.

3.16.2 Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Die Gewerbesteuereinnahmen waren im Vergleich zu den Krisenjahren 2009 und 2010 mit jeweils unter 1 Mio. € sowie dem Rekordjahr 2012 mit fast 7 Mio. € wieder auf hohem Niveau. Die Einnahmen mit einem Betrag von 6.035.410,36 € lagen deutlich über dem Haushaltsansatz von 3,8 Mio. €. Es ergaben sich Mehreinnahmen von 2.235.410,36 €.

Die stetige jährliche Steigerung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Die Einnahmen betragen 3.552.753,21 € (Vorjahr: 3.440.147,19 €). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Betrag von 393.850,51 € (Haushaltsansatz: 395.000,00 €) lag nahezu in Höhe des Ansatzes. Mehreinnahmen ergaben sich auch bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale. Die Schlüsselzuweisungen betragen 1.925.866,60 € (Haushaltsansatz: 1.730.000,00 €) und die Investitionspauschale 697.046,60 € (Haushaltsansatz: 633.000,00 €).

Unter dem Haushaltsansatz lagen die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten mit Gesamteinnahmen von 619.468,18 € (Haushaltsansatz: 668.200,00 €). Minderausgaben waren vor allem bei den Benutzungsgebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu verzeichnen, da im Planansatz von höheren Flüchtlingszahlen ausgegangen wurde. Mehreinnahmen ergaben sich bei den Einnahmen aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung mit Gesamteinnahmen von 1.383.984,31 € (Haushaltsansatz: 1.208.400,00 €). Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Kiespachteinnahmen sowie die Erlöse aus Holzverkäufen.

Ausgaben

Die Umlagezahlungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) bildeten einen Anteil von rund 21,3 %. Für das Jahr 2016 ergaben sich Gesamtumlagen von 4.308.511,07 €.

Die Gesamtpersonalausgaben (rund 24,7 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts) mit 4.993.891,53 € lagen unter dem Haushaltsansatz von 5.056.600,00 €. Der Großteil der Personalausgaben entfällt auf die vier gemeindlichen Kindergärten.

Die Unterhaltungskosten mit Gesamtausgaben von 1.054.680,39 € lagen um 169.619,61 € unter dem Haushaltsansatz von 1.224.300,00 €. Einen Großteil der Minderausgaben betreffen im Haushaltsplan veranschlagte Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2016 nicht umgesetzt bzw. begonnen, aber noch nicht abgerechnet wurden (z.B. Feuerwehrgerätekäuser, Sporthalle Greffern, Gemeindestraßen sowie Friedhöfe).

Die Bewirtschaftungskosten (Aufwendungen für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Reinigung) liegen hauptsächlich aufgrund geringerer Heizkosten bedingt durch den milden Winter mit Gesamtausgaben von 465.018,67 € unter dem Haushaltsansatz von 528.500,00 €.

Ebenfalls unter dem Haushaltsansatz lagen die Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsausgaben mit einem Gesamtbetrag von 460.986,21 € (Haushaltsansatz: 523.900,00 €). Die Minderausgaben betrafen hauptsächlich die Straßenbeleuchtungskosten, Lehr- und Lernmittel sowie Vermessungskosten.

Weitere Minderausgaben waren bei den Steuern und sonstigen Geschäftsausgaben mit einem Gesamtbetrag von 583.638,48 € (Haushaltsansatz: 668.950,00 €) zu verzeichnen. Hierunter fallen u.a. Beratungs- und Prüfungskosten, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Steuern, Versicherungsbeiträge, Dienstreisekosten, Seniorenweihnachtsfeiern, Ferienprogramm sowie Wahlkosten.

Die größeren Minderausgaben bei der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Haushaltsansatz: 1.466.200,00 €, Rechnungsergebnis: 1.415.143,58 €) betrafen hauptsächlich die geringeren Abführungen von Gewerbesteuer an den Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen (Ansatz: 1,2 Mio. €, Ergebnis: 1.130.866,56 €) aufgrund geringerer Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark als im Haushaltsplan veranschlagt.

Durch den insgesamt günstigeren Haushaltsverlauf, mit verschiedenen Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt, konnte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt deutlich erhöht werden. Die Zuführung betrug 4.447.225,33 € (Haushaltsansatz: 1.158.450,00 €).

3.16.3 Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen aus Veräußerungserlösen betragen insgesamt 336.861,84 € (Haushaltsansatz: 269.000,00 €) und die Beitragseinnahmen 61.746,76 € (Haushaltsansatz: 331.000,00 €). Da die Schlussrechnungen für die Erschließungsmaßnahmen „Klostergartenstraße“ und „Aloisia-Rand-Straße“ noch nicht vorlagen, konnten noch keine Erschließungsbeitragsbescheide erlassen werden, so dass sich für das Jahr 2016 Mindereinnahmen ergaben.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen konnten Einnahmen in Höhe von 58.665,90 € (Haushaltsansatz: 1.361.000,00 €) verbucht werden. Zuweisungen waren vorgesehen für den Neubau von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, für die Generalsanierung des Kindergartens Schwarzach sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Die Maßnahmen wurden teilweise im Jahr 2016 begonnen (Ausschreibungen und Planungskosten), teilweise wurden Maßnahmen verschoben. Der größte Anteil der Zuweisungen entfällt auf den DSL-Ausbau in den Ortsteilen Greffern und Schwarzach. Da der DSL-Ausbau jedoch mittlerweile durch ein Privatunternehmen ausgeführt wird und somit für die Gemeinde Rheinmünster keine unmittelbaren Aufwendungen für den Ausbau entstanden, ergeben sich dementsprechend hierfür auch keine Einnahmen aus Zuweisungen.

Durch den besseren Haushaltsverlauf war keine Rücklagenentnahme (Haushaltsansatz: 928.250,00 €) erforderlich.

Ausgaben

Die Bauausgaben mit einem Gesamtbetrag von 927.568,23 € im Soll (Haushaltsansatz: 3.495.000,00 €) bilden einen Anteil von rund 18,9 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Im Jahr 2016 standen die Generalsanierung des Kindergartens Schwarzach sowie die Umnutzung der Werkrealschule zur Gemeinschaftsgrundschule als Einzelprojekte im Vordergrund. Hochbau-, Tiefbau-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen fielen in den Bereichen Rathaus Schwarzach, Friedhöfe, Realschule, Straßenbau sowie der Schul- und Vereinssporthalle Schwarzach (Schlussrechnungen) an. Eine genaue Aufstellung befindet sich auf den Seiten 29 und 30 der Jahresrechnung.

Größere Anschaffungen wurden bei den Schulen mit rund 46.500,00 € (u.a. Tische, Stühle, EDV-Ausstattung, Reinigungsmaschinen) und der gemeindlichen Feuerwehr mit rund 53.500,00 € (u.a. Schlauchwasch- und -prüfanlage, Atemluftflaschen, Funkgeräte, Rettungsgeräte) getätigt. Weitere Anschaffungen fielen für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften für Ausstattungsgegenstände mit rd. 12.000,00 € sowie bei den vier gemeindlichen Kindergärten mit rd. 15.000,00 € an. Für die Sport- und Festhallen ergaben sich Beschaffungen (u.a. Bodenschutzmatten, Kücheneinrichtung, Beschallungsanlage, mobiler Prallschutz, Reinigungsmaschine) von rund 29.500,00 €.

Eine genaue Aufstellung befindet sich auf Seite 28 und 29 der Jahresrechnung. Die Gesamtausgaben betragen 163.251,53 € (Haushaltsansatz: 272.100,00 €).

Investitionszuschüsse (insgesamt 76.538,69 €, Ansatz: 30.600,00 €) wurden u.a. an Musik- und Gesangvereine sowie an Sportvereine im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien sowie an Privatpersonen im Zuge der „Historischen Ortsmitte Schwarzach“ geleistet.

3.16.4 Rücklage / Schulden

Anstatt einer Rücklagenentnahme (Planansatz: 928.250,00 €) konnte aufgrund des besseren Haushaltsverlaufs eine Rücklagenzuführung in Höhe von 3.821.033,70 € erfolgen. Das gemeindliche „Sparbuch“ weist somit einen Betrag in Höhe von 7.502.770,47 € aus.

Der Kameralhaushalt ist nach wie vor (seit dem Jahr 2002) schuldenfrei. Bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergibt sich zum 31.12.2016 ein Gesamtschuldenstand an Kreditmarktschulden von 1.496.748,30 €. Unter Berücksichtigung der Trägerdarlehen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe (2.382.421,07 €) beträgt der Gesamtschuldenstand 3.879.169,37 € (568,96 € pro Einwohner). Der Schuldenanteil an den Zweckverbänden beträgt 816.451,96 € (119,75 € pro Einwohner).

Die Schulden vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt betragen pro Einwohner 446,00 € bei den Kameralhaushalten und 583,00 € bei den Eigenbetrieben, somit insgesamt 1.029,00 € pro Einwohner.

